

## Aus dem Inhalt:

### Spielplatz-Jahreshauptkontrolle

Ein Blick hinter die Kulissen der jährlichen Kontrolle



Seite 3

### Städtepartnerschaft mit Lodi

Feier des 40-jährigen Jubiläums in der italienischen Stadt



Seite 5

### Kulturelle Bildung

Podcast des Kulturamts geht in die zweite Staffel



Seite 5

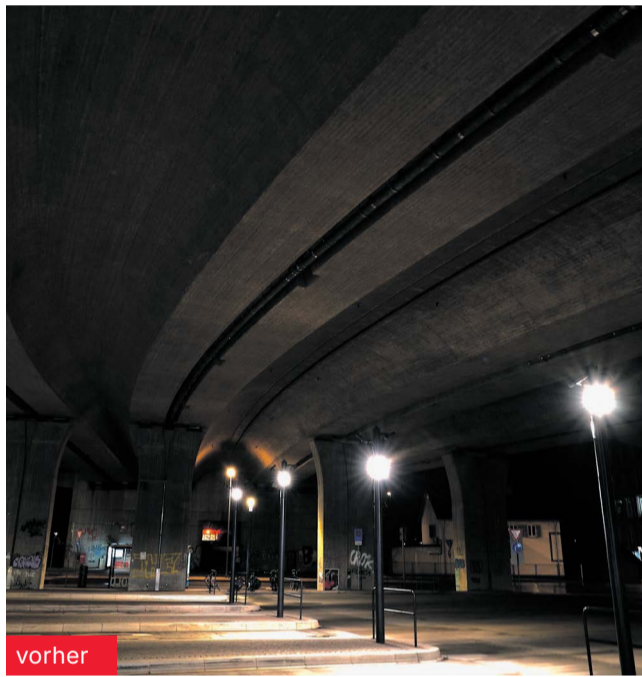
## Schön und sicher ankommen

Lichtkonzept unterstützt Angsträumprävention am Fernbusbahnhof Europabrücke

Wer abends in Petershausen auf einen Fernbus wartet, tut dies seit Ostern an einem Ort, der mehr ist als ein herkömmlicher Haltepunkt. Unter der Europabrücke, gegenüber dem Bodenseeforum, ist etwas entstanden, das an diesem Ort positiv überrascht: ein Lichtkonzept zur Angsträumprävention. Und mit ihm ein ganz anderes Gefühl für diesen Ort.

Der Fernbusbahnhof Europabrücke ist seit März 2024 in Betrieb. Was damals geplant war, ist jetzt umgesetzt. Nämlich eine Antwort auf eine einfache Frage: Wie fühlt man sich dort, wenn es dunkel ist? Die Stadt hat das ernst genommen und gemeinsam mit Markus Brenner aus Konstanz ein Lichtkonzept entwickelt, das gezielt der Angsträumprävention dient – also dafür sorgt, dass ein öffentlicher Ort auch nachts nicht als bedrohlich wahrgenommen wird. Das ist keine Selbstverständlichkeit, gerade an Standorten abseits belebter Stadtlagen.

Brenner hat auf vorhandene Strahler eigens gestaltete Motive aufgesteckt, die die Unterseite der Europabrücke bespielen – sie bildet das natürliche Dach des Bahnhofs. Zwei Leuchten lassen Bilder rotieren und sorgen für Bewegung: Möwen in Pink, Forellen in Blau, Grün, Lila und Gelb. Die Motive wechseln, die Fläche bleibt in Bewegung. Das wirkt,



Mit der Lichtinstallation des Künstlers Markus Brenner wurde der Fernbusbahnhof Europabrücke zu einem deutlich helleren Ort, was auch dem Sicherheitsgefühl der dort wartenden Menschen zu Gute kommt. Deutlich wird dies besonders durch den Vorher-Nachher-Vergleich.

auch wenn gerade wenig los ist. Wer dort wartet, ist nicht einfach irgendwo. Der Ort nimmt Bezug auf die Stadt, auf den See, auf das, was man mit Konstanz naheliegender verbindet. Das Beleuchtungskonzept wurde in enger Abstimmung mit den Stadtwerken Konstanz erarbeitet. Neben der gestalterischen Wirkung war dabei technische Sorgfalt gefragt: Das Konzept vermeidet Lichtverschmutzung und sorgt gleichzeitig für eine gleichmäßige Ausleuchtung der gesamten Anlage.

**Was der Fernbusbahnhof bietet**  
Der Fernbusbahnhof hat fünf Fernbus-Hubs und 20 Reisebusstellplätze, dazu einen Serviceplatz für Reinigung und Wartung. Überdachte Wartebereiche schützen vor Witterung, barrierefreie Sanitäranlagen sowie Snack- und Getränkeautomaten stehen zur Verfügung. Digitale Anzeigetafeln mit Vorlesefunktion informieren über Abfahrten und Ankünfte – auch für Menschen, die auf auditive Unterstützung angewiesen sind. Erreichbar ist der Bahnhof über die



Stadtbuslinien 4/13, 13/4, 6 und den Wasserbus. Er ist Teil des Mobilpunkts Europabrücke – einer breiteren Mobilitätsdrehscheibe, die das Parkhaus mit 745 barrierefreien Stellplätzen, Car-sharing-Plätze, 80 E-Ladepunkten sowie die konrad-Fahrradmietstation mit Standard- und Lastenrädern umfasst. Betrieben wird die Anlage von der Stadtwerke Konstanz Mobil GmbH. Mit dem Lichtkonzept ist der Bahnhof das, was er sein sollte: ein Ort, an dem man gern ankommt – zu jeder Tageszeit.

### Konstanzer Fragen

Wie fördert Konstanz Inklusion im Alltag?

Inklusion ist kein Schlagwort – sie entsteht dort, wo Menschen mit und ohne Behinderung tatsächlich gemeinsam aktiv sind. Der Gemeinderat hat kürzlich fünf konkrete Projekte aus dem Aktionsplan Inklusion beschlossen und rund 22.376 Euro bereitgestellt.

Was wird gefördert? Sport, Kultur und Beratung: Die inklusive Sportgruppe „Aktivgarten“ der HSG Konstanz Handball erhält 7.100 Euro. Drei inklusive Tanzabende „Let's disco“ im Treffpunkt Petershausen und Kulturtiosk Schranke werden mit 8.891 Euro unterstützt. Das generationenübergreifende Projekt „Konstanz tanzt 2026“ (30. Juni bis 5. Juli, mehrere Standorte) bekommt 1.200 Euro. Für das Museumsprojekt „Inklusion im Gespräch“ fließen 2.000 Euro, für die digitale Wohnberatung des Stadt-seniorenrats 3.185 Euro.

Die Maßnahmen hat Stephan Grumbt, der städtische Beauftragte für Menschen mit Behinderung, eingebracht. Der Sozialausschuss empfahl sie einstimmig – ein deutliches Zeichen, dass Teilhabe in Konstanz mehr ist als eine bloße Absichtserklärung.

#### Die Cerlowa-Stiftung

Die Stadt Konstanz hat 2017 eine Million Euro aus der Cerlowa-Stiftung des Carl O. Walser erhalten. Mit dem Geld sollen über 10 Jahre hinweg Projekte der Inklusion in Konstanz gefördert und umgesetzt werden.

## Sicher durch unsichere Zeiten

Der neue ErdgasStabil-Tarif der Stadtwerke

**Die Lage auf den internationalen Energiemärkten bleibt angespannt: Aktuelle Entwicklungen im Nahen Osten treiben die Gaspreise deutlich nach oben. Einige Energieanbieter reagieren bereits mit Preiserhöhungen oder ziehen sich ganz aus dem Markt zurück. Für viele Haushalte und Vermieter stellt sich damit erneut die Frage, wie sich Energiekosten verlässlich planen lassen.**

Die Stadtwerke Konstanz bieten hierfür eine stabile Lösung: Dank vorausschauender und langfristiger Beschaffung können sie ihre Kundinnen und Kunden vor kurzfristigen Preisschwankungen schützen – und faire, verlässliche Konditionen bis zum 31. Dezember 2027 garantieren. Möglich macht das der neue Tarif ErdgasStabil.

Mit dem Tarif ErdgasStabil profitieren Kundinnen und Kunden von einer besonders langen Preisgarantie – inklusive CO<sub>2</sub>-Preis. Während der Laufzeit kommt es nur dann zu Anpassungen, wenn gesetzlich festgelegte Steuern, Umlagen oder Netzentgelte verändert werden. Die Erstvertragslaufzeit läuft bis zum 31.12.2027, danach ist der Tarif monatlich kündbar. Bestandskundinnen und -kunden können einfach in den neuen Tarif wechseln. Auch wer in der Vergangenheit zu einem anderen Anbieter gewechselt ist, kann jetzt zurückkommen – zu denselben attraktiven Konditionen.

#### Die Vorteile auf einen Blick

- Stabile Preise bis Ende 2027
- Keine versteckten Kosten – klare und faire Preisstruktur

- Hohe Planungssicherheit trotz unsicherer Marktlage
  - Persönlicher Service vor Ort in Konstanz
  - Kostenlose Energieberatung inklusive
- Damit bieten die Stadtwerke Konstanz genau das, was BürgerInnen und VermieterInnen jetzt brauchen: Stabilität, Transparenz und einen verlässlichen Partner.

#### Mehr Informationen

Alle Details zum Tarif finden sich unter [stadtwerke-konstanz.de/gaspreis-sichern](http://stadtwerke-konstanz.de/gaspreis-sichern). Persönliche Beratung zum neuen Angebot bietet der Kundenservice der Stadtwerke Konstanz unter 07531 803-2000 oder [kundenservice@stadtwerke-konstanz.de](mailto:kundenservice@stadtwerke-konstanz.de).



**Zugang zur Liegewiese wieder möglich:** Die Uferböschung in Staad ist nach einem Starkregen wieder gesichert worden. Bauzäune sichern den sanierten Bereich, bis die Begrünung vollständig angewachsen ist.



## Handlungsprogramm Wohnen

Für die Stadt Konstanz ist es wichtig, dass wir bezahlbaren Wohnraum für Alle in unserem Stadtgebiet bieten können. Die Maßnahmen und Ziele wurden im Handlungsprogramm Wohnen zusammengefasst. Dies wurde nun evaluiert und einzelne Maßnahmen angepasst. Dort, wo die Stadt es beeinflussen kann, muss ein Investor zukünftig 50% Zielgruppenbindung umsetzen. Es muss also Wohnraum für Junges Wohnen, Mitarbeiterwohnungen, Baugemeinschaften oder Baugruppen geschaffen werden. Zusätzlich wurde die Bindungsfrist an diese Vorgaben auf 30 Jahre erhöht.

Grundsätzlich sind die Wünsche, die hier von Verwaltung und Teilen des Stadtrats formuliert wurden, verständlich. Auch das Ziel, 7.800 Wohnungen schaffen zu wollen, ist eine grundsätzlich gute Zielsetzung. Uns wurde aber in einer belastbaren Studie gezeigt, dass Wohnraum derzeit ohne Förderung nur zu einem Mietpreis von über 20 EUR/qm gebaut werden kann. Alles, was diesen Mietpreis senkt, muss aus Steuermitteln künstlich subventioniert werden. Dies hat unsere Stadt aber nicht in der Hand. Wir begeben uns also auf dünnes Eis, Investoren in Förderprogramme zu zwingen, die noch gar nicht existieren. Sollte dies letztlich nicht funktionieren, da der Bund oder das Land diese nicht bereitstellt, wird die zwangsläufige Konsequenz sein, dass gar nicht gebaut wird. Das wäre aber für die Gesamtentwicklung der Stadt gefährlich. Stattdessen wäre Handlungsspielraum wichtig. Diese Option ist leider nicht ergriffen worden. Ob wir mit strengeren Daumenschrauben am Ende mehr bezahlbaren Wohnraum erreichen werden, muss leider bezweifelt werden. Überregulierte Baustandards, teure Genehmigungsverfahren und viele weitere bürokratische Hürden verteuern erst das Bauen, um dies dann durch Förderprogramme wieder auszugleichen. Hier steckt der primäre Hebel, um bezahlbaren Wohnraum zu schaffen.

### FW-Fraktionsbüro

Fischmarkt 2, 78462 Konstanz  
Tel. 07531 / 900-2789  
E-Mail: fwk-fraktion@stadtrat.konstanz.de



## Zwischen Sparzwang und Zusammenhalt: Wo nicht gekürzt werden darf

Stellen wir uns vor: keine Integrationskurse mehr. Leere Räume in der VHS, keine Sprachkurse, keine Begegnung, kein Ankommen. Und draußen?

Kein Gassenfreitag, keine Musik, keine offenen Straßen – stattdessen Stille. Das ist nicht unser Konstanz.

Was fehlt, ist mehr als ein Angebot. Es fehlt Teilhabe. Sprache öffnet Türen – und Orte wie der Gassenfreitag sorgen dafür, dass Menschen sie auch gemeinsam durchschreiten, unabhängig von Geldbeutel, Alter oder Herkunft. Integration passiert nicht im luftleeren Raum, sondern im Alltag, in Begegnung, im Gespräch, im gemeinsamen Erleben.

Dabei gilt: Manche Maßnahmen werden vom Bund finanziert, andere von der Kommune. Auf beiden Ebenen muss verantwortungsvoll, klug und nachhaltig gespart werden – aber nicht dort, wo Teilhabe überhaupt erst ermöglicht wird.

Konstanz soll für alle lebenswert bleiben. Genau deshalb sind Investitionen in Kultur und Spracherwerb so entscheidend: Sie schaffen und sichern offene Räume – drinnen wie draußen. Dafür setzt sich das Junge Forum ein: für Kultur für alle, konsumfreie Begegnungsorte und echte Möglichkeiten zur Teilhabe.

Ja, Sparen ist notwendig. Aber wer an Spra-

che und Begegnung spart, riskiert am Ende eine leere Stadt – und eine gesplante Gesellschaft.

### JFK-Fraktionsbüro

Fischmarkt 2, 78462 Konstanz  
Tel. 07531 / 900-2835  
E-Mail: info@jungesforumkonstanz.de



## Neue Wege bei der Haushaltserstellung

Bei einem strukturellen Defizit von ca. 15 Millionen Euro pro Jahr im Ergebnishaushalt der Stadt ist es höchste Zeit, neue Wege zu gehen bei der Erstellung der Doppelhaushalte 27/28 und folgende. Die bisherige Vorgehensweise, bei der die Verwaltung, vereinfacht ausgedrückt, einen Haushaltsentwurf erstellt hat und der Gemeinderat dann die Aufgabe hatte, nach Einsparmöglichkeiten zu suchen und diese dann nach nicht selten stark ideologisch gefärbten Diskussionen im Gemeinderat zu beschließen, hat sich als Sackgasse erwiesen. Dass dies mittlerweile auch die Kämmerei so sieht, verdient großes Lob. Das von ihr nun konzipierte neue Eckwertverfahren dreht den Spieß jetzt um: Die Politik, also die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen, legen für insgesamt 11 Teilhaushalte die jeweiligen Einsparvorschläge und damit die für die Teilhaushalte geltenden Budgets fest und die Verwaltung hat dann die Aufgabe, die Realisierbarkeit zu prüfen.

Da die notwendigen Budgetkürzungen für die Stadtgesellschaft zu schmerzlichen Einschnitten führen werden, ist es sicher richtig, dass die Fraktionen derzeit in einer hinter verschlossenen Türen tagenden interfraktionellen Arbeitsgruppe versuchen, sich für alle Teilhaushalte auf gemeinsame Eckwerte zu einigen – ein spannender, aber natürlich auch extrem schwieriger Prozess mit offenem Ausgang, dessen Gelingen in einer Zeit, in denen öffentlich ausgetragener Parteienstreit unsere Demokratie zunehmend beschädigt und zu einem gefährlichen Erstarren der politischen Ränder führt, ein ganz wichtiger und richtungsweisender kommunalpolitischer Meilenstein wäre.

Wir als FDP-Fraktion sind von diesem neuen Weg überzeugt und bringen uns hier nach Kräften ein.

### FDP-Fraktionsbüro

Fischmarkt 2, 78462 Konstanz  
Tel. 07531 / 900-2791  
E-Mail: fdp-fraktion@stadtrat.konstanz.de

## LINKE LISTE Konstanz

### Bildung in der Blechbüchse

Vor zehn Jahren schlugen Ehemalige der Geschwister-Scholl-Schule Alarm: Ihre alte Penne, ehemals ein architektonisches Kleinod, war in einem grauenerregenden baulichen Zustand. Fotos zeigten Verfallserscheinungen, wie man sie im Land der Dichter und Denker nicht erwartet hätte. Bereits 2009 war ein erheblicher Sanierungsbedarf festgestellt worden, aber geschehen war nichts.

Seit annähernd zehn Jahren arbeitet die Stadt nun daran, die Löcher zu stopfen. Diese Verzögerung hat nicht nur Lehrer\*innen und ganze Jahrgänge von Schüler\*innen viel Kraft gekostet, sondern auch die Renovierungskosten erheblich in die Höhe getrieben. Bei einem rechtzeitigen Handeln hätte man wohl Millionen sparen können.

Dass in dieser Zeit das Bodenseeforum mit sehr viel Geld erworben und im Eiltempo umgebaut wurde, zeigt die Prioritäten der Verwaltung: Gute Schulen sind viel weniger wichtig als von der Wirtschaft umjubelte Prestigebauten.

Nun ist das alles nicht allein die Schuld der stets klammen Stadt, die vom Land einfach zu wenig Geld, aber immer mehr Aufgaben zugewiesen erhält. Aber die Probleme sind eben auch hausgemacht. Wie löcherig das System ist, zeigt sich jetzt gerade wieder: Die Verwaltung will knapp acht Millionen Euro ausgeben, um Schul-

container für die GMS Gebhard und die GWRS Berchen anzumieten, bis sich die räumliche Situation unter anderem durch die neue Schule am Hafner entspannen soll.

Wer jemals selbst die Unterrichtsverhältnisse in diesen Blechkisten am eigenen Leib erfahren musste, zuckt entsetzt zurück. Acht Jahre sind verdammt viel Zeit in einer schulischen Laufbahn, die in unserer Leistungsgesellschaft über die Entfallchancen im gesamten Rest eines Menschenlebens entscheidet.

Nach Meinung der LLK haben alle jungen Menschen beste Bildungschancen verdient – und dazu braucht es angemessene Schulbauten statt Provisorien.

### LLK-Fraktionsbüro

Fischmarkt 2, 78462 Konstanz  
Tel. 07531 / 900-2836  
E-Mail: llk@stadtrat.konstanz.de



## Braucht Konstanz wirklich einen Wasserbus?

Seit 4. April tuckert jeden Samstag ein Wasserbus zwischen Bodenseeforum und Hafen. Klingt nach einem schönen neuen Angebot, wirft aber einige Fragen auf: In den letzten Jahren wurden die Preise für Bustickets immer teurer und der Fahrplan aus Kostengründen ausgedünnt – und jetzt soll plötzlich Geld da sein für ein neues Angebot, das überwiegend Touristen zugute kommt?

Gerade vor dem Hintergrund der schwierigen Haushaltslage sieht die FGL & Grüne Fraktion den Zuschussbedarf kritisch. Die Verwaltung kalkuliert mit einem Defizit zwischen 35.000 € und 310.000 € jährlich. Geld, das an anderen Stellen deutlich dringender gebraucht würde.

Mit einem 50-Minuten-Takt nur am Wochenende ist die Verbindung zudem weniger zuverlässig als die Busverbindung in die Innenstadt. Zwar orientiert sich der Fahrtpreis an den Buspreisen, das Deutschlandticket gilt auf dem Wasserbus jedoch nicht. Auch gilt ein Tagesticket für den Bus nicht im Wasserbus – damit ist das neue Angebot nicht in bestehende Tarife integriert.

Nachhaltig oder klimafreundlich ist der Wasserbus in dieser Form auch nicht. Gerade samstags stehen auch E-Busse ungenutzt im Depot, gleichzeitig ist der Wasserbus als Verbrenner und mit höherem Energiebedarf unterwegs. Wie passt das zu den städtischen Klimazielen und der aktuellen Energiekrise?

Wir sehen in dem beschlossenen Bürger:innen-Rat eine Chance, die Entscheidung für oder gegen einen Wasserbus auf eine breitere demokratische Basis zu stellen. Der Rat aus zufällig gelosten Konstanzerinnen und Konstanzern soll nach der einjährigen Probephase tagen und kann dann auf Grundlage der tatsächlichen Nutzerzahlen, aber auch mit Blick auf die Haushaltslage, eine fundierte Empfehlung aussprechen. Die Entscheidung für einen Bürger:innen-Rat hatte die FGL & Grüne Fraktion beantragt.

### FGL&Grüne-Fraktionsbüro

Fischmarkt 2, 78462 Konstanz  
Tel. 07531 / 900-2790  
E-Mail: gruene-liste@stadtrat.konstanz.de



## Konstanz – was bist du und wenn ja, wie viele?

Konstanz muss derzeit strukturell sparen. Daran führt kein Weg vorbei. Die finanzielle Lage unserer Stadt zwingt uns dazu, Ausgaben zu überprüfen, Standards zu hinterfragen und auch über die Ausstattung großer, traditionsreicher Institutionen zu sprechen. Diese Diskussion ist notwendig. Sie darf jedoch nicht kopflos geführt werden. Denn Sparen allein ist noch keine Strategie. Wer nur danach sucht, wo gekürzt werden kann, ohne ein klares Ziel vor Augen zu haben, betreibt Aktionismus. Ohne eine gemeinsame Vorstellung davon, wie sich Konstanz entwickeln soll, droht

die Debatte von einzelnen Interessen bestimmt zu werden. Verständlicherweise vertritt dabei jede Interessensgruppe ihre eigenen Anliegen – doch Politik muss mehr leisten, als Einzelinteressen gegeneinander abzuwägen. Sie muss das große Ganze im Blick behalten. Wie soll Konstanz in Zukunft erfolgreich sein, woran messen wir diesen Erfolg und mit welchen Schritten wollen wir ihn erreichen?

Für uns als CDU ist klar: Konstanz muss wirtschaftlich stark bleiben – mit starkem Handel, attraktivem Tourismus, leistungsfähigem Gewerbe, modernen Dienstleistungen, Innovation und hochwertigen Arbeitsplätzen. Denn ohne wirtschaftliche Stärke lassen sich weder unsere großzügigen sozialen Leistungen noch die vielfältige Kultur oder der ambitionierte Klimaschutz dauerhaft finanzieren. Ebenso klar ist: Die Antwort kann nicht darin liegen, Bürger über immer höhere Gebühren und Steuern unverhältnismäßig zu belasten. Genau deshalb bringen wir diese Frage bewusst in die Spardebatte ein. Konstanz braucht nicht nur Sparvorschläge. Konstanz braucht ein klares gemeinsames Ziel. Nur dann kann auch sinnvoll gespart werden.

### CDU-Fraktionsbüro

Fischmarkt 2, 78462 Konstanz  
Tel. 07531 / 900-2787  
E-Mail: cdu-fraktion@stadtrat.konstanz.de



## Drohnen am Flugplatz – eine Vision wird Wirklichkeit

Der Konstanzer Flugplatz – immer wieder wurde er in den letzten Jahren grundsätzlich in Frage gestellt. Ob Sportanlagen, Wohnungsbau auf schwankendem Grund oder Gewerbegebiet und zuletzt sogar PV-Anlagen im Überschwehmungsgebiet, egal ob das Sinn macht, Hauptsache Schluss mit der vermeintlichen Freizeifliegerei.

Dabei ging es nie nur darum. Vielmehr gibt es für den Platz eine Betriebspflicht, die gewährleistet, dass Konstanz in einem Katastrophenfall schnell für Polizei und Rettungskräfte über den Luftweg erreichbar ist.

Und genau diese ständige Verfügbarkeit war vor gut 10 Jahren ein wesentlicher Grund für den heutigen Leiter des MPI für Ornithologie, aus den USA nach Konstanz zu kommen und nicht nach Tübingen zu gehen. Also auch ein Platz für die Wissenschaft!

Für die Befürworter eines dauerhaft gesicherten Flugbetriebs war jedoch nicht nur das ein schlagendes Argument, sondern auch die Überzeugung, dass Innovationen in der Flugtechnik den Landeplatz zu einem wichtigen Standortfaktor machen würden. Von Drohnen war schon damals die Rede, der Spott über „solche Visionen“ auszuhalten.

Der Kompromiss von 2018, im Süden des Geländes weiterhin Flugbetrieb, im Norden möglichst flugaffines Gewerbe, erschien als gute Lösung, wurde jedoch nicht aktiv umgesetzt. Bis heute. Mit der Firma HIGHCAT will sich nun eine junge Start-up-Firma mit Entwicklung, Produktion und Vertrieb innovativer Drohnen (!) für Aufklärung, Sicherheit und Forschung sowie Logistik dort niederlassen. Die Gründer stammen aus Konstanz, haben hier studiert und wollen hier bleiben und wachsen. Ein Musterbeispiel dafür, wie moderne Wirtschaft in einer Hochschulstadt aussehen kann.

Wir wünschen dem jungen Unternehmen viel Erfolg und damit der Fliegerei in der Geburtsstadt Graf Zeppelins eine wegweisende klimaschonende Zukunft. Gut, dass es den Flugplatz noch gibt!

### SPD-Fraktionsbüro

Fischmarkt 2, 78462 Konstanz  
Tel. 07531 / 900-2788  
E-Mail: spd-fraktion@stadtrat.konstanz.de

**Die Beiträge auf dieser Seite werden inhaltlich von den Parteien und Gruppierungen im Gemeinderat verantwortet.**

## Mit Sicherheit mehr Spaß

### Die Jahreshauptkontrolle der Konstanzer Spielplätze

Nicht nur Autos müssen durch den TÜV, sondern auch Spielplätze: Bei der aktuellen Jahreshauptkontrolle werden Geräte und Gelände auf offene und versteckte Mängel inspiziert.

Ortstermin Sportpark Schänzle-Spielplatz: Carsten Petschkuhn nimmt die Skateanlage in Augenschein. Was ihm gleich auffällt, sind fehlende Schrauben, die die sogenannten Skatesmart-Platten im Fahrbereich sichern und ersetzt werden müssen. Hervorgetretene Schrauben dreht er wieder rein, morsche Holzteile werden ausgetauscht. An einigen Stellen des Fahrbelags sind Dellen und Risse zu sehen. Sind diese Beschädigungen zu tief, ersetzt er die einzelne Platte, damit sich Kinder und Jugendliche nicht verletzen.

#### Jahresinspektion im Frühling

Seit zehn Jahren arbeitet Carsten Petschkuhn gemeinsam mit seinem Kollegen Cengiz Tezer im Team der Technischen Betriebe Konstanz (TBK), das für Spielplätze, Parkbänke und sonstiges Stadtmobiliar zuständig ist. Es sorgt für den sicheren Betrieb der 63 öffentlichen Spielplätze in Konstanz und der 20 öffentlichen Spielplätze in den Ortsteilen. Carsten Petschkuhn hat sich für diese Aufgabe zum „Qualifizierten Spielplatzprüfer“ in Sachkundelehrgängen fortgebildet. Auftraggeber der TBK ist das Amt für Stadtplanung und Umwelt (ASU), das



Carsten Petschkuhn von den Technischen Betrieben Konstanz (TBK) prüft bei der Jahreshauptkontrolle die Kettenverbindungen der Schaukeln am Spielplatz Schänzle. Der Holzschnitzel-Fallschutz unter den Schaukeln gehört ebenfalls zu den Kontrollpunkten.

die Spielplätze und die sich darauf befindenden Spielgeräte plant und gestaltet. In die Verantwortung des ASU fallen auch die Neuanschaffung von Spielgeräten und die Behebung größerer Schäden.

Neben den wöchentlichen Sichtkontrollen durch die Stadtreinigung werden alle Spielplätze viermal im Jahr operativ kontrolliert. Zum Frühlingsanfang erfolgt die Jahreshauptkontrolle. „Wir prüfen dann alles auf Herz und Nieren“, berichtet Carsten Petsch-

kuhn. Die Jahreshauptinspektion beinhaltet die Kontrolle der Funktion, Stabilität, ausgeführte Reparaturen und vor allem Verschleiß der Geräte und des Spielplatzbodens. Auf seinem Tablet hakt Carsten Petschkuhn die einzelnen Kontrollpunkte akribisch ab. Er hält Schäden fest, dokumentiert Reparaturen und Austausch und trägt die nächsten anstehenden Maßnahmen ein. Kleine Reparaturen führt der gelernte Zimmermann selbst ohne Kostenrechnung durch, größere Re-

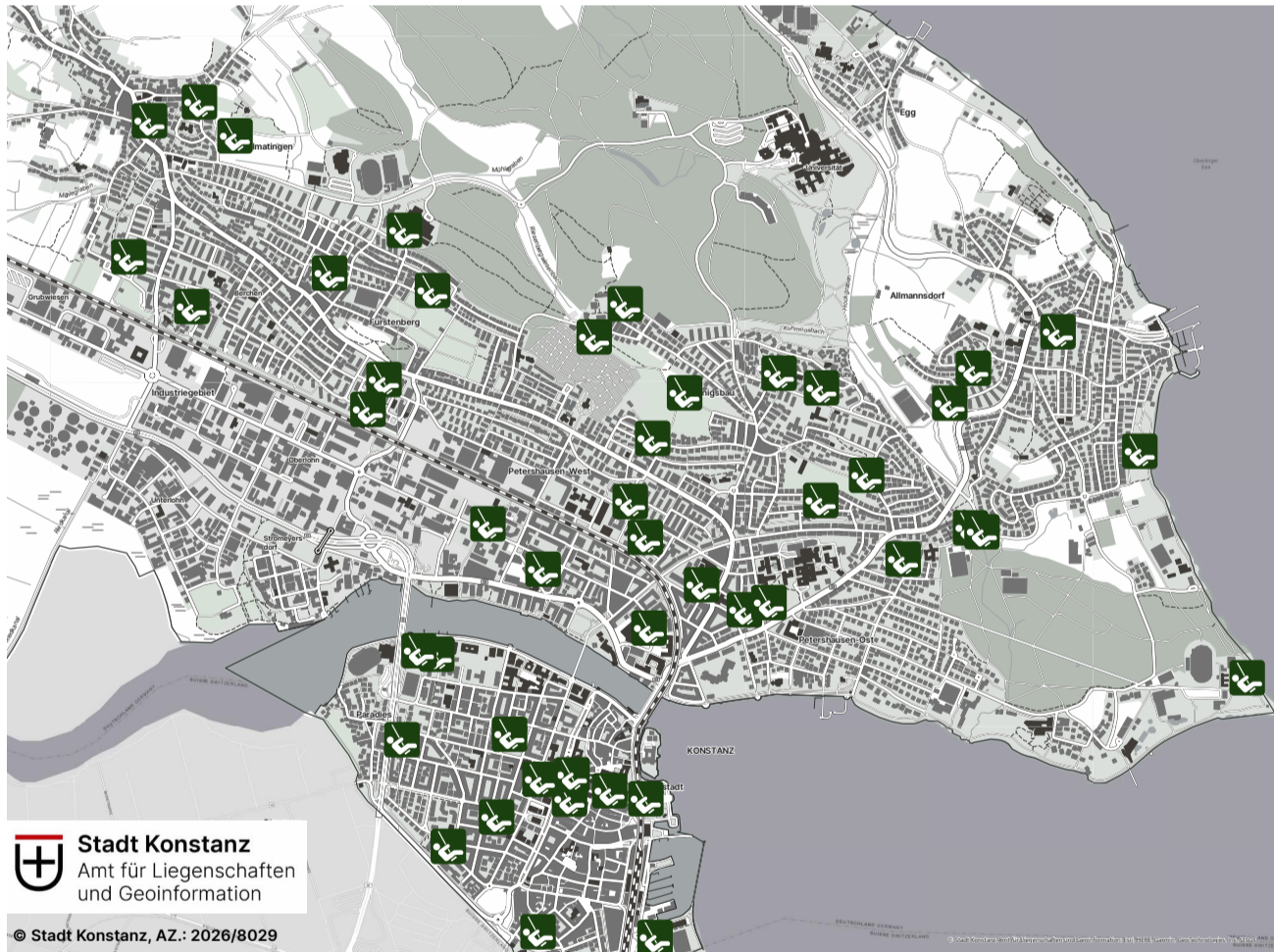
paraturen meldet er dem ASU. Dieses beauftragt dann entweder das TBK-Team oder bei größeren Maßnahmen eine entsprechende Fachfirma. Anschließend prüft Carsten Petschkuhn die ordnungsgemäße Durchführung solcher Reparaturen. Ebenfalls kontrolliert und dokumentiert er die Arbeiten, die die Kollegen und Kolleginnen der Grünpflege, der Abteilung Straßenunterhaltung/Verkehrswesen und der Stadtreinigung auf den Spielplätzen vornehmen.

Der große Spielplatz am Schänzle weist viele Kontrollpunkte auf. Mit einem langen Schraubenzieher sticht Carsten Petschkuhn zum Beispiel in überlappende Holzdecken des Spieleschiffs, ob sich Fäulnis darunter

verbirgt. Aber alles ist in Ordnung. Beim riesigen Klettergerüst Spaceball XL öffnet er die Deckel der Seilverbindungen. Die Spannschrauben der Seile müssen auf Zug bleiben und die Bolzen sicher sitzen. Bei den Korbschaukeln prüft er ebenfalls die Bolzen und den Verschleiß der Kettenglieder. Ein kritischer Blick gilt auch dem Sandkasten. Mit Spezialmaschinen wird der Sand regelmäßig durchgesiebt und gereinigt. Alle zwei Jahre wird der Sand komplett ausgetauscht. Oberstes Ziel: Die Verkehrssicherheit muss immer gewahrt bleiben. „Wenn ein Spielgerät nicht mehr sicher sein sollte, wird es von uns gesperrt. Auch ganze Spielplätze sperren wir, wenn es nötig ist“, erklärt Carsten Petschkuhn.

#### Zertifizierte Materialien

Neben den Spielgeräten wird das Spielplatzgelände intensiv kontrolliert. Besonderes Augenmerk liegt auf dem Fallschutz des Untergrunds. Carsten Petschkuhn testet den mit Holzschnitzeln bedeckten Boden am Spieleschiff. Mindestens 30 cm tief sollte der Schraubenzieher im Boden verschwinden, besser noch 40 cm. Ebenso begutachtet er den Zustand der Fallschutzgittermatten der Schaukeln und der Fallschutzkiesel unter den Schaukeln. Die Kiesel müssen gerundet sein, damit sie sich nicht verdichten und hart werden. „Eltern können sicher sein, auf Spielplätzen werden nur zertifizierte Geräte und Materialien eingesetzt und Originalteile für Reparaturen verwendet“, betont Carsten Petschkuhn. „Für uns ist es wichtig, Sicherheit zu geben, ohne den Spielespaß zu verderben.“



 **Stadt Konstanz**  
Amt für Liegenschaften  
und Geoinformation

© Stadt Konstanz, AZ.: 2026/8029

Von der Rutsche über die Schaukel bis zur Skateanlage: Die Spielplätze im Konstanzer Stadtgebiet bieten für jede Altersgruppe das Richtige. Auch die Spielplätze in den Ortsteilen Dettingen, Wallhausen, Dingseldorf und Litzelstetten sind im Online-Stadtplan unter [konstanz.de](http://konstanz.de) einsehbar.



Eines von vielen abwechslungsreichen Spielgeräten auf den Konstanzer Spielplätzen: das hölzerne Spieleschiff am Schänzle-Spielplatz mit Kletterbereich und Bullaugen zum Durchkriechen.



Carsten Petschkuhn von den Technischen Betriebe Konstanz (TBK) testet hier bei der Spielplatz-Jahreskontrolle die Holzverbindungen des Spielgeräts am Schänzle-Spielplatz auf Fäulnis. Dazu sticht er mit einem Schraubenzieher in überlappende Holzteile.

## Was bieten Konstanzer Spielplätze?

In der Stadt Konstanz stehen Kindern und Jugendlichen auf 63 Spielplätzen vielfältige Spielflächen zur Verfügung. Alle Spielplätze besitzen eine Grundausstattung an Spielgeräten wie zum Beispiel Rutsche, Sandspielfläche, Schaukel und Sitzgelegenheiten und bieten ein vielfältiges, abwechslungsreiches und altersgerechtes Spielangebot.

In der Regel sind sie dem Wohnumfeld zugeordnet und gut zu Fuß erreichbar. Darüber hinaus bietet die Stadt Konstanz in allen Stadtteilen Spielflächen in besonderer Lage an, die einen größeren Einzugsbereich aufweisen. Diese Spielplätze sind größer, verfügen über eine vielfältigere Ausstattung und sind für verschiedene Altersgruppen geeignet. Hierzu gehören in den Ortsteilen der Spielplatz im „Gewann Moos“ (Dettingen, Orts-

randlage) und in Wallhausen und Dingseldorf die Spielplätze in den Strandbädern. Weitere sehr schöne Spielplätze mit attraktiver Ausstattung befinden sich auf der Insel Mainau (gebührenpflichtig), dem Georg-Elser-Platz, Grünspange Weiherhof, „Im Stadl“ und dem Siedlerweg in Egg. Darüber hinaus sind alle Schulhöfe in der unterrichtsfreien Zeit zum Spielen geöffnet. Entsprechend den Altersgruppen der SchülerInnen sind sie mit passenden Spieleinrichtungen ausgestattet. In allen Stadtteilen sind Bolzplätze und Spielwiesen vorhanden. An geeigneten Standorten wurden Streetballanlagen und Skateanlagen eingerichtet.

Eine Übersichtskarte mit den Standorten findet sich über das Geoportal unter [konstanz.de](http://konstanz.de):



# Stellenangebote der Stadt Konstanz

sowie der städtischen Eigenbetriebe



## KULTUR

**OrchesterwartIn**, Bodensee Philharmonie, unbefristet Vollzeit, Bewerbungsfrist: 03.05.2026



## TECHNIK

**Saisonkraft Gartenhilfe**, Technische Betriebe, befristet Vollzeit, Bewerbungsfrist: 19.04.2026

**Fachkraft im Garten- und Landschaftsbau**, Technische Betriebe, unbefristet Vollzeit, Bewerbungsfrist: 31.07.2026

**VorarbeiterIn / MeisterIn im Garten- und Landschaftsbau**, Technische Betriebe, unbefristet Vollzeit, Bewerbungsfrist: 31.07.2026

**MitarbeiterIn für den Straßenunterhalt**, Technische Betriebe, unbefristet Vollzeit, Bewerbungsfrist: 31.07.2026

**BauingenieurIn**, Entsorgungsbetriebe, unbefristet Vollzeit, Bewerbungsschluss: 31.12.2026



## VERWALTUNG

**PressesprecherIn**, teilbefristet Vollzeit, Bewerbungsfrist: 19.04.2026

**KlimaschutzmanagerIn**, Amt für Stadtplanung und Umwelt, befristet Vollzeit, Bewerbungsfrist: 03.05.2026



## SOZIALES

**ErzieherInnen**, Sozial- und Jugendamt, unbefristet Voll- oder Teilzeit, Bewerbungsfrist: 31.12.2026



## PRAKTIKUM/AUSBILDUNG/STUDIUM/FSJ

**Ausbildung zum/zur StraßenwärterIn**, Technische Betriebe, Bewerbungsfrist: 15.05.2026

**Ausbildung zum/zur FriedhofsgärtnerIn**, Technische Betriebe, Bewerbungsfrist: 15.05.2026

**Ausbildung zum/zur GärtnerIn für Blumen- und Zierpflanzenbau**, Technische Betriebe, Bewerbungsfrist: 15.05.2026

**Berufspraktikum ErzieherIn / Sozialpädagogische Assistenz**, Sozial- und Jugendamt, Bewerbungsfrist: 31.05.2026

**Freiwilliges Soziales Jahr an den Konstanzer Schulen** – ab September 2026. Jetzt bewerben! Infos: 07531/900-2903, lena.hommel@konstanz.de

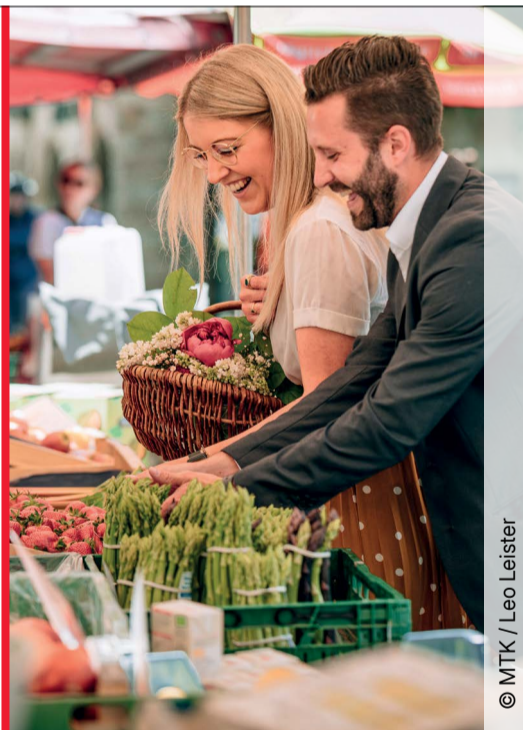
#Konstanz #Stellenangebot

**JOBS & AUSBILDUNGSPLÄTZE**  
konstanz.de/karriere

Unsere Stellenangebote verstehen sich m/w/d



Wegen des Maifeiertags am Freitag, den 01.05.2026, wird der **Wochenmarkt** auf dem St.-Stephans-Platz **vorverlegt** auf **Donnerstag, den 30.04.2026**.



© MTK / Leo Leister

**Rundgang Kläranlage**  
Mi, 29.04.2026, 17.30 Uhr



**EBK Feierabendführungen**  
Teilnahme kostenfrei, Anmeldung erforderlich:  
[www.vhs-landkreis-konstanz.de](http://www.vhs-landkreis-konstanz.de)



**Rundgang Abfallwirtschaft**  
Mi, 22.04.2026, 17.30 Uhr



**FLEXIBEL: JEDEN TAG. JEDE FAHRT.**



Für alle, die jeden Monat mit der Fähre Konstanz-Meersburg anders unterwegs sind: Radfahrer, Pendler, Fahrgemeinschaften, Familien, Freunde - und alle, die regelmäßig zwischen Auto, Fahrrad und Mitfahrern wechseln.

- › 45,00 € pro Monat (Flatrate Person + Rad)
- › 30 % Rabatt auf weitere Personen/Fahrzeuge
- › Monatlich kündbar

Gleich bestellen:  
[www.stadtwerke-konstanz.de/faehre/flexabo](http://www.stadtwerke-konstanz.de/faehre/flexabo)



Die Stabsstelle Konstanz International (SKI) der Stadt Konstanz hat zusammen mit dem Interkulturellen Netzwerk Konstanz (INKO) und dem K9 Kunst- und Kulturzentrum e. V. von November 2024 bis November 2025 gemeinsam das Projekt „Um die Welt in Konstanz“ erfolgreich umgesetzt. Im Rahmen der Veranstaltungsreihe kam ein vierstelliger Spendenbetrag zusammen, der nun dem Familienzentrum Schwedenschanze sowie der NEST-Spielgruppe in der Gemeinschaftsunterkunft Steinstraße zugutekommt. Die Spendenübergabe fand im K9 statt.

Von links, von oben: Martin Wächter (K9 Vorstand), Patrick Schmutz (K9 Management), Dr. David Tchakoura (Leitung Stabsstelle Konstanz International), Zviad Arabidze (INKO Vorstand), Eric Kamguig (INKO Vorstand), Dr. Joachim Glatz-Reichenbach (K9 Vorstand), Nataliya Widmann (Sozial- und Jugendamt, Koordination NEST-Gruppe), Rüdiger Singer (Sozial- und Jugendamt, Leitung Abteilung Jugendhilfeplanung), Nadine Gabele (Stromerle und Elternbegleiterin des Familienzentrums Schwedenschanze, Leitung der Krippe Arche).

## 40 Jahre Städtepartnerschaft Konstanz–Lodi

Vom 08. bis 10. Mai 2026 gemeinsam feiern, diesseits und jenseits der Alpen

**Vier Jahrzehnte Freundschaft, kultureller Austausch und gelebte Partnerschaft: 2026 feiert die Stadt Konstanz das 40-jährige Jubiläum ihrer Städtepartnerschaft mit Lodi. Den Auftakt der Jubiläumsfeiern bildet ein Begegnungswochenende vom 08. bis 10. Mai 2026 in Lodi, zu dem auch Konstanznerinnen und Konstanzner herzlich eingeladen sind.**

Am 07. September 1986 hatten Bürgermeister Andrea Cancellato aus Lodi und der Konstanzner Oberbür-

germeister Dr. Horst Eickmeyer im Festsaal des Inselhotels besiegelt, was der Gemeinderat bereits ein Jahr zuvor einstimmig beschlossen hatte. Seitdem verbindet beide Städte eine lebendige und herzliche Beziehung.

### Buntes Programm zum Jubiläumswochenende

Am Jubiläumswochenende erwartet Besucherinnen und Besucher ein buntes Programm – von einer Vernissage und offiziellen Zeremonie über ein Festkonzert bis hin zu einer his-

torischen Nachstellung. Alle Informationen zum Programm finden sich unter:



### Mitreise für Konstanznerinnen und Konstanzner im Bus möglich

Wer die Konstanzner Delegation nach Lodi begleiten möchte, kann sich für eine Busreise anmelden. Die Kosten für Hin- und Rückfahrt betragen 50 Euro. Weitere Informationen und Anmeldung bei Antonie Bernhard unter 07531 900-2278 oder antonie.bernhard@konstanz.de

## Blick hinter die Kulissen

Öffentliche Führungen bei den EBK am 22. und 29.04.2026

Die Entsorgungsbetriebe Stadt Konstanz (EBK) übernehmen wichtige Umweltschutzaufgaben der Stadt. Ob Müllabfuhr und Wertstoffhöfe oder die Abwasserableitung und -reinigung: Die zuverlässige Entsorgung ist ein wichtiger Bestandteil kommunaler Infrastruktur. Im April laden die EBK in Kooperation mit der Volkshochschule zu öffentlichen Rundgängen ein. Die Rundgänge sind kostenlos, eine Anmeldung ist über die Volkshochschule vhs Landkreis Konstanz erforderlich.

### Abfall ist nicht immer Müll!

Am Mittwoch, den 22.04., lädt Achim Lehle um 17.30 Uhr zu einem Blick hinter die Kulissen von Müllabfuhr und Wertstoffhöfen ein. Anmeldung unter:



### Rundgang Kläranlage

Am Mittwoch, den 29.04., startet um 17.30 Uhr der Rundgang über die Konstanzner Kläranlage mit EBK Betriebsleiterin Ulrike Hertig. Anmeldung unter:



## Aktuelle und geplante Baumaßnahmen

Mehr Barrierefreiheit und klimaneutrale Wärme

**Die Stadt Konstanz investiert weiterhin in die Infrastruktur und Barrierefreiheit. Hier ein Überblick über die wichtigsten aktuellen und anstehenden Baumaßnahmen:**

### „Toilette für alle“ am Konzil/Theaterstraße: Inklusion im öffentlichen Raum

Die Stadt Konstanz plant den Bau einer „Toilette für alle“ – eine wichtige Maßnahme, um Menschen mit Mehrfach- oder Schwerstbehinderung eine gleichberechtigte Teilhabe am öffentlichen Leben zu ermöglichen. Die speziell ausgestattete Anlage ergänzt das bestehende Angebot an öffentlichen und Behinderten-WCs und verfügt über eine höhenverstellbare Pflegeliege, einen Lift sowie weitere notwendige Ausstattungsmerkmale.

Der Standort steht fest: Die neue Einrichtung entsteht am Parkplatz hinter der Bushaltestelle Konzil/Theaterstraße – von dort sind die Hafenanlage, das Konzil sowie Innen- und Altstadt schnell erreichbar. Die verbleibende Fläche wird teilweise in Behindertenparkplätze umgewandelt, sodass eine gute Erreichbarkeit mit Bus und Auto gewährleistet ist.

Neben der Funktionalität wird auch Wert auf eine ansprechende und klimafreundliche Gestaltung gelegt: Geplant ist ein kompaktes Gebäude in Holzbauweise mit Photovoltaikanlage und Dachbegrünung. Der Baubeginn ist für die zweite Jahreshälfte 2026 vorgesehen. Die Maßnahme wird gefördert durch die Cerlowa-Stiftung und das Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg.

### Stephansplatz: Neugestaltung zum Wohlfühlort in der historischen Innenstadt

Nach dem Weinfest 2026 startet die große Umgestaltung des Stephansplatzes – ein zentraler Baustein für die Klimawandelanpassung in Konstanz. Aus der Asphaltfläche, die sich im Sommer stark aufheizt, wird bis voraussichtlich Ende 2027 ein grüner Wohlfühlort mitten in der historischen Innenstadt.

Das Konzept „Klimazimmer Stephansplatz“ schafft einen lebendigen Platz für alle Generationen.



## Podcast zur Kulturellen Bildung

Zweite Staffel: „Manchmal muss man einfach fragen – Kultur Bild(en)“

Wie lernen Kinder, kreativ und frei zu denken? Wie kann Schule zu einem Ort werden, an dem junge Menschen ihre Umwelt mit allen Sinnen erforschen – und mitgestalten? Antworten darauf gibt die zweite Staffel des Podcasts „Manchmal muss man einfach fragen. Kultur Bild(en)“, herausgegeben vom Kulturamt Konstanz im Rahmen der Modellregion Konstanz des bundesweiten Netzwerks „kultur.forscher!“.



In sechs lebendigen, kurzweiligen Episoden kommen Lehrkräfte, Kulturschaffende, Forschende und junge Menschen miteinander ins Gespräch – über Bildung, Kultur und For-

schung. Der Podcast zeigt, wie kulturelle Bildung Kinder und Jugendliche stärkt: in ihrer Kreativität, ihrem kritischen Denken und in ihrem Vertrauen in die eigene Gestaltungskraft.

### Die Stadt selbst wird dabei zum Lernraum

Ob beim philosophischen Nachdenken über den Mond, beim Erfassen des Kinderrechts auf Spiel, beim Experimentieren mit digitalen Medien oder beim künstlerischen Forschen im Berufsschulalltag – die Folgen machen erfahrbar, wie ästhetisches Lernen und Forschen Schule verändern kann. Alle Folgen sind ab sofort auf allen gängigen Plattformen verfügbar.

Spotify:



Apple Podcast:



## Heute schon für morgen sorgen

Am 21. April um 19 Uhr im Astoriasaal der vhs

Was passiert, wenn man die eigenen Angelegenheiten nicht mehr selbst regeln kann – und keine Vorsorge getroffen hat? Birgit Zillich vom SKF-Betreuungsverein erklärt, welche Vorsorgemöglichkeiten es gibt und was für wen geeignet ist. Im Anschluss besteht Gelegenheit, Fragen zu stellen.

Vorsorge sollte jeder volljährige Mensch treffen – für den Fall, dass

er durch Erkrankung, Unfall oder Alter seine Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht mehr selbst erledigen kann. Es werden die verschiedenen Möglichkeiten, ihre Vor- und Nachteile erläutert und wie sich sicherstellen lässt, dass die eigenen Wünsche und Bedürfnisse auch dann berücksichtigt werden, wenn man nicht mehr selbst handeln kann. Der Eintritt ist frei.

## Rosgarten\*Lounge

Kulturimpuls „Kunst-Werk-Stadt“

Das Rosgartenmuseum lädt am Freitag, 24. April 2026, ab 18 Uhr zur stimmungsvollen RosgartenLounge mit After Work & Kulturgenuss ein. In drei Kulturimpulsen präsentieren Studierende der Universität Konstanz aus dem Studiengang „Literatur-, Kunst- und Medienwissenschaften“ spannende und unterhaltsame Themen rund um

Kunst, Geschichte und Kultur. Das Museumscafé lädt mit Drinks zum Verweilen ein, während das Rosgartenmuseum mit einer Abendöffnung zum Schlendern durch das Haus geöffnet ist – eine ideale Gelegenheit, Gemeinschaft, Kultur und Geschichte zu verbinden. Während der RosgartenLounge ist der Eintritt ins Rosgartenmuseum frei.

## Impulse in der farm

Zwei praxisnahe Veranstaltungen im April

Im April lädt das Konstanzner Gründungszentrum farm zu zwei praxisnahen Veranstaltungen rund um das Thema Freie Berufe ein. Die Angebote richten sich an alle, die eine selbstständige Tätigkeit in wissenschaftlichen, künstlerischen, kreativen oder erzieherischen Bereichen anstreben oder bereits freiberuflich tätig sind.

Am 23. April 2026 bietet die MFG Baden-Württemberg in Kooperation mit farm und Boden.See.Kreativ individuelle Orientierungsberatungen für Kultur- und Kreativschaffende an. In einstündigen Online-Beratungsgesprächen werden erste Lösungsansätze für Gründung, Finanzierung, Vermarktung und Weiterentwicklung erarbeitet. Die Beratung richtet sich an

Kreative aller Bereiche – von Architektur und Design über Musik, Film und Gaming bis hin zu Kunst und Medien.

Am 28. April 2026 findet um 18.00 Uhr das IMPULSE-Vortragsspecial „Freie Berufe“ statt. Referentin Julia Miller vom Institut für Freie Berufe (IFB) erläutert unter anderem, welche Tätigkeiten als freiberuflich gelten, wie Gründungen im Nebenerwerb funktionieren, welche rechtlichen und steuerlichen Pflichten zu beachten sind und wie Rechnungen korrekt erstellt werden. Im Anschluss besteht Gelegenheit zum Austausch, Networking und individuellen Gesprächen.

Beide Veranstaltungen sind kostenlos, eine Anmeldung ist erforderlich. Weitere Informationen unter [www.konstanz.farm/events](http://www.konstanz.farm/events).

## What's new?

Familienführung durch die Ausstellung

Die Städtische Wessenberg-Galerie lädt Familien ein, die Neuzugänge der Sammlung spielerisch zu erkunden. Bei der Führung durch die aktuelle Ausstellung „What's new? Neuzugänge der Sammlung“ am Sonntag, den 26. April 2026, um 14.30 Uhr erfahren Kinder und Erwachsene, welche Geschichten hinter den Kunstwerken stecken, woher sie kommen und welche Techniken die KünstlerInnen anwendeten. Die Führung lädt zum Mitmachen ein: Beobachten, Fragen stellen, Details erkunden und spielerisch Zusammenhänge entdecken.

Für Kinder ab 5 Jahren und ihre Begleitung. Anmeldung: [wessenberg-galerie@konstanz.de](mailto:wessenberg-galerie@konstanz.de) oder +49 7531 900-2376

## Mittendrin. vhs.

Das neue Trimesterprogramm von April bis Juli 2026

Mit dem neuen Trimester lädt die Volkshochschule Landkreis Konstanz dazu ein, mittendrin zu sein – im Lernen, im Austausch und im gemeinsamen Gestalten. Unter dem Motto „Mittendrin! vhs.“ steht das Programm von April bis Juli 2026 ganz im Zeichen der Teilhabe: an Wissen, an Ideen und an einer lebendigen Gemeinschaft.

Gerade in bewegten Zeiten sind Orte wichtig, an denen Begegnung möglich ist und neue Impulse entstehen. Die vhs versteht sich als ein

solcher Ort: Hier können Menschen Neues ausprobieren, Bekanntes vertiefen und sich mit anderen austauschen. Bildung bedeutet für das vhs-Team und die Dozierenden, aktiv dabei zu sein und eigene Interessen weiterzuentwickeln.

Mit rund 820 Kursen im gesamten Landkreis Konstanz bietet die vhs im Frühjahr- und Sommertrimester eine große Bandbreite an Angeboten.



### BEBAUUNGSPLÄNE DER STADT KONSTANZ

#### - Beteiligung der Öffentlichkeit - Veröffentlichung im Internet - (reguläres Verfahren nach § 2 Absatz 1 BauGB)

Der Technische und Umweltausschuss der Stadt Konstanz hat am 12.03.2026 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans

#### „Hafner Nordwest“

und den Entwurf der zusammen mit ihm aufgestellten örtlichen Bauvorschriften genehmigt und beschlossen, diese gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) im Internet zu veröffentlichen.

Der Bebauungsplan wird im regulären Verfahren nach § 2 Absatz 1 BauGB aufgestellt.

Der räumliche Geltungsbereich wird begrenzt

- nördlich durch die Landesstraße L 221,
- östlich durch den weiteren Teilbereich der Städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme (SEM) „Nördlich Hafner“, aktuell vorwiegend landwirtschaftliche Flächen,
- südlich durch den Drumlin Hafner und den Stadtteil Wollmatingen und
- westlich durch die Radolfzeller Straße.

Er umfasst die Flurstücke Nr. 5766, 5378, 5810/3, 7169, 6530/7, 5363, 5318, 6523/Teilgrundstück, 6527/1, 6273/Teilgrundstück, 6289/1, 6276/Teilgrundstück, 6275/1/Teilgrundstück, 6278, 5327, 6277, 6274/Teilgrundstück, 7187/Teilgrundstück, 6528, 7185, 6274/1/Teilgrundstück, 6289, 6282, 6279/1, 6268/2, 7184, 6268/3, 5341/1, 6279, 6290, 7183/1, 6284, 5796, 5786, 5746, 5762, 5798, 5372/2, 5374, 5369, 5809, 5349, 5816, 5790, 5807/1, 5753/Teilgrundstück, 5364, 5742, 5747, 5748, 5740/Teilgrundstück, 5799/1, 5788, 5793, 5743/1, 5784, 5370, 5795/1, 5735, 5739/Teilgrundstück, 5372/4, 5369/1, 5765/1, 5787, 5376/2, 5193/7/Teilgrundstück,

5757, 5792, 5367, 5193/3/Teilgrundstück, 5353, 5791, 5366, 5758, 5749, 5365, 5734/Teilgrundstück, 5754, 5745, 5763, 5750, 5806, 5803, 5760/1, 5797, 5805, 5759, 5807/2, 5752/Teilgrundstück, 5362, 5795, 5737, 5332, 5356, 5736, 5817, 5789, 5341, 5781/Teilgrundstück, 5357, 5376, 5359, 5338, 5373, 5358, 5764, 5337/Teilgrundstück, 5193/6/Teilgrundstück, 5348, 5800, 5369/2, 5732/Teilgrundstück, 5804, 5738, 5751, 5733/Teilgrundstück, 5375, 5371, 5808, 5741, 6272/Teilgrundstück, 5319/Teilgrundstück, 5342/1, 5331, 6521, 5783, 5345/1, 6310, 5352/2, 5622/Teilgrundstück, 5361, 6524/Teilgrundstück, 6526/1, 5339, 5360, 5340, 5352/1, 6526, 5782, 6285, 5349/1, 6286, 6280, 6530/3, 5320/Teilgrundstück, 6086/2/Teilgrundstück, 5342, 5321/Teilgrundstück, 5343, 5344, 5323, 5322, 6522, 6520, 6525/Teilgrundstück, 5325, 5324, 5315, 5312, 5892/Teilgrundstück, 6527/4, 6527, 6527/2/Teilgrundstück, 5372/3, 5316, 6530/2, 7186,

6281, 6283, 5756, 6271/Teilgrundstück, 5755, 5802, 5801, 6293/1, 5810/1, 6524/1, 5794, 5810/2, 5810/4, 5326, 6530/9, 7168/Teilgrundstück, 5818/Teilgrundstück, 6287/Teilgrundstück, 6288/1/Teilgrundstück, 6288/4, 5328/1, 5330 der Gemarkung Konstanz.

Der räumliche Geltungsbereich ist im Kartenausschnitt dieser Bekanntmachung dargestellt.

Der Bebauungsplan hat zum Ziel, die in der Satzung zur SEM festgelegten Entwicklungsziele planungsrechtlich zu sichern. Er ist neben den späteren Konzeptvergabeverfahren zur Grundstücksvergabe eines der zentralen Instrumente zur Umsetzung der Entwicklungsziele wie der Schaffung von bezahlbarem Wohnraum und der Sicherung von Gewerbeflächen. Grundlegendes Ziel dieses Bebauungsplanes ist es, die vorab erarbeiteten Plangrundlagen konkret in einen verbindlichen Festsetzungs-

rahmen zu übersetzen: Diese Regelungen sollen einerseits zwar rechtssicher die genannten Ziele sichern, gleichzeitig aber auch Variantenspielfräume für eine möglichst resiliente, langfristige Entwicklung ermöglichen.

Der Bebauungsplan „Hafner Nordwest“ ist damit wesentlicher planerischer Impulsgeber für die anstehende städtebauliche Entwicklung des Gesamtgebietes „Nördlich Hafner“.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung, der Entwurf des Bebauungsplans mit der Begründung (einschließlich Umweltbericht) sowie der Entwurf der örtlichen Bauvorschriften können im Zeitraum

**vom 20.04.2026 bis einschließlich  
29.05.2026**

im Internet unter dem Link [www.konstanz.de/bauleitplanung](http://www.konstanz.de/bauleitplanung) eingesehen werden.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die Unterlagen im oben genannten Zeitraum im Amt für Stadtplanung und Umwelt der Stadt Konstanz, Untere Laube 24, 5. OG, in dem Raum 5.05 öffentlich ausgelegt.

Bestandteil der einsehbaren Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen. Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar: Umweltbericht mit rechtlichen und planerischen Vorgaben, Prüfungsmethoden, Datenbasis, Beschreibung städtebaulicher Planung, derzeitiger Umweltzustand: Geologie, Boden, Wasser, Klima/Luft, Pflanzen, Biotope, Biologische Vielfalt, Tiere (insbesondere Vögel, Fledermäuse, Zauneidechsen, Haselmaus, weitere streng geschützte Arten), Schutzgut Landschaft, Schutzgut Mensch (Wohnen, Gesundheit, Erholung), Kultur- und Sachgüter, Wechselwirkungen zwischen den Umweltbelangen, Kumulierung mit den Auswirkungen von Vorhaben benachbarter Plangebiete, Ent-

wicklungsprognosen des Umweltzustands, Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und Kompensation, Vorgezogene Maßnahmen zum Artenschutz (CEF-Maßnahmen), Eingriffs-Kompensationsbilanz, Waldumwandlung, Biotoptypen, Faunistische Untersuchung, Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung, Immissionsschutzgutachten Lärm, Staubimmissionsprognose, Integriertes Regenwasserkonzept, Energiekonzept, Mikroklimatische Expertise, Blendgutachten Freiflächen-PV Anlage, Geotechnische Berichte.

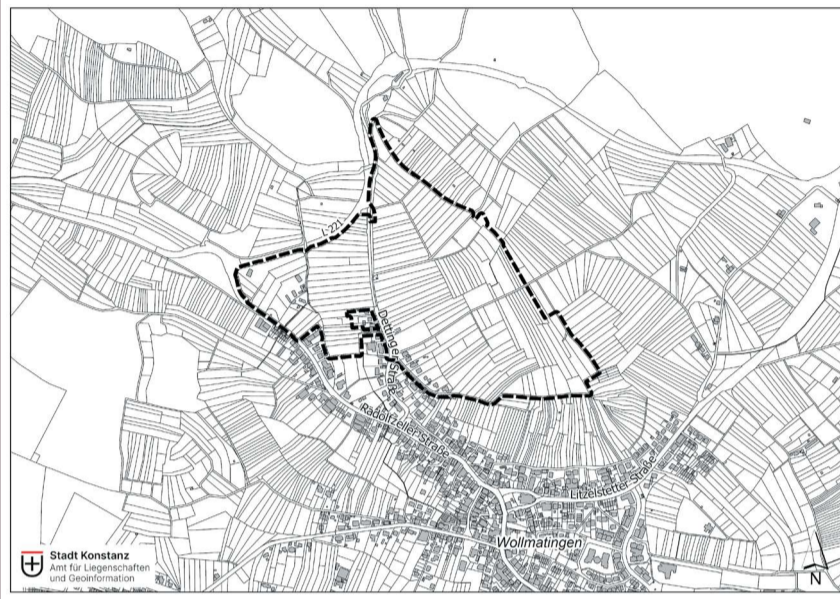
Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zu dem Bebauungsplanentwurf und dem Entwurf der örtlichen Bauvorschriften abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch (E-Mail: [bauleitplanung@konstanz.de](mailto:bauleitplanung@konstanz.de)) übermittelt werden, bei Bedarf ist die Abgabe auch auf anderem Weg – wie etwa schriftlich – beim Amt für Stadtplanung und Umwelt möglich.

Die Stellungnahmen sollten gegebenenfalls die genaue Bezeichnung des betroffenen Grundstücks beziehungsweise Gebäudes enthalten. Außerdem sollte die volle Anschrift des Verfassers angegeben werden, damit das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt werden kann.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gemäß § 4a Absatz 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Bei Rückfragen zu den obengenannten Unterlagen wird um vorherige telefonische Terminvereinbarung (Tel. 07531/900-2566 oder -7632) gebeten.

STADT KONSTANZ  
Uli Burchardt, Oberbürgermeister



### ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES 2010 (FNP)

#### ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES 2010 (FNP)

der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft „Bodanrück-Untersee“, bestehend aus Konstanz, Allensbach und Reichenau

Teilverwaltungsraum I, Konstanz

#### Änderung Nr. 39 Plangebiet „Nördlich Hafner“ - Erneuter Aufstellungsbeschluss - Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Der gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Bodanrück-Untersee hat am 27.03.2026 in öffentlicher Sitzung folgende Beschlüsse gefasst.

1. Für die Änderung Nr. 39 „Nördlich Hafner“ des Flächennutzungsplans 2010 wird der Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) erneut gefasst.

2. Der Entwurf des Flächennutzungsplans 2010 – Änderung Nr. 39 Plangebiet „Nördlich Hafner“ – wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, für den Entwurf des Flächennutzungsplans 2010 – Änderung Nr. 39 Plangebiet „Nördlich Hafner“ – die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Für den ersten Bauabschnitt der Städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme „Nördlich Hafner“ wird derzeit der Bebauungsplan „Hafner Nordwest“ in Konstanz aufgestellt. Ziel des Bebauungsplans ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine geordnete bauliche Entwicklung eines vielseitigen, in Einklang mit den siedlungsstrukturellen und landschaftsplanerischen Zielen, Quartiers zu schaffen. Grundlagen des Bebauungsplans ist unter anderem der Rahmenplan, welcher auch der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme zugrunde liegt. Parallel zum Bebauungsplan ist eine Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 8 Abs. 3 BauGB erforderlich.

Im Flächennutzungsplan 2010 war die geplante Wohnflächenentwicklung mit 30 ha im westlichen Teilbereich der dargestellten Siedlungsfläche vorgesehen. Die Fläche für die gewerbliche Entwicklung von 15 ha

war im östlichen Teilbereich dargestellt. Diese räumliche Aufteilung entspricht nicht mehr dem auf der Grundlage des Ergebnisses des städtebaulichen Wettbewerbs fortgeschriebenen Nutzungskonzept. Im Vergleich zum gültigen Flächennutzungsplan 2010 ist in der 39. Änderung des FNPs eine stärkere Nutzungsmischung vorgesehen, um ein selbstständig funktionierendes Quartier zu schaffen, das in unmittelbarer Nähe zum Wohnen auch Arbeitsstätten sowie Einrichtung der sozialen Infrastruktur bietet (Bildung, Betreuung, Nahversorgung, Sport, Kultur und Freizeit, ÖPNV). Die 39. Änderung des FNPs stellt deshalb im räumlichen Wechsel Wohnbau-, Mischbau- und gewerbliche Bauflächen dar.

In der Bilanz stellt sich die Änderung wie folgt dar:

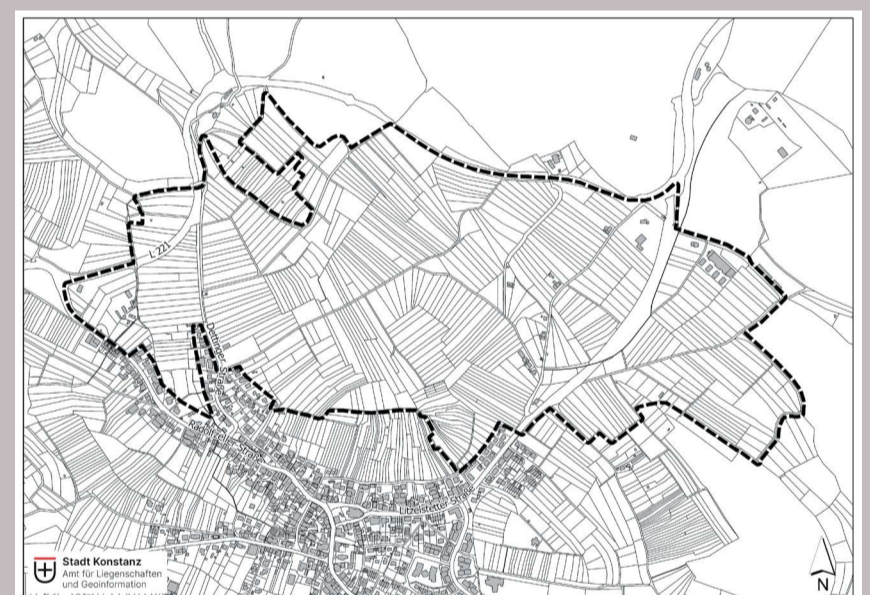
Nutzungen	FNP 2010			Darstellung neu (Entwurf)		
	Bestand	geplant	gesamt	Bestand	geplant	gesamt
Wohnbaufläche	--	30 ha	<b>30 ha</b>	8,1 ha	2,3 ha	<b>10,4 ha</b>
Gemischte Baufläche	--	--	--	4,6 ha	14,9 ha	<b>19,5 ha</b>
Gewerbliche Baufläche	--	15 ha	<b>15 ha</b>	3,1 ha	10,9 ha	<b>14 ha</b>
Fläche für Gemeinbedarf	--	--	--	0,6 ha	1,8	<b>2,4 ha</b>
Sonderbaufläche Mobilität	--	--	--	1,1 ha	--	<b>1,1 ha</b>
Ausgleichsflächen innerhalb der Siedlungsfläche	--	15 ha	<b>15 ha</b>	Ist überlagert mit Grünfläche und F.f.d. Landwirtschaft		
Grünflächen	7,5 ha	--	<b>7,5 ha</b>	16,4 ha	5,3 ha	<b>21,7 ha</b>
davon Ausgleichsfläche	--	--	--	8	2,4	<b>10,4</b>
Sonderbaufläche Gartenbaubetriebe	0,9 ha	--	<b>0,9 ha</b>	1,5 ha	--	<b>1,5 ha</b>
Sonderbaufläche Photovoltaik	--	--	--	1,6 ha	2,4 ha	<b>4,0 ha</b>
Fläche für Energieversorgung	--	--	--	--	1 ha	<b>1 ha</b>
Erschließungsstraßen	1,8 ha	---	<b>1,8 ha</b>	0,5 ha	---	<b>0,5 ha</b>
Flächen für die Landwirtschaft	32,1 ha	--	<b>32,1 ha</b>	26,2 ha	--	<b>26,2 ha</b>
davon Ausgleichsfläche	--	--	--	20,3 ha	--	<b>20,3 ha</b>
<b>Gesamt</b>			<b>102,3 ha</b>			<b>102,3 ha</b>

Der Geltungsbereich umfasst 102 ha und befindet sich auf der Gemarkung Konstanz, nördlich des Stadtteils Wollmatingen. Im Norden und Westen wird der Geltungsbereich

durch die Landesstraße L221 begrenzt, Ausnahme hiervon bildet das Gewann Herrengarten, bei dem der Giratsmoosbach die Begrenzung bildet. Im Südwesten verläuft die Grenze bis zum Siedlungsrand entlang der Radolfzeller Straße, und wird dann entlang des Siedlungsrande am Giratsmoosbach weitergeführt, spart die Bestandsbebauung entlang der Dettinger Straße aus und verläuft außerhalb der Bestandsbebauung bis zum Hafner-Drumlin, quert diesen mittig und verläuft hinter der Bebauung bis zur Litzelstetter Straße. Östlich der Litzelstetter Straße führt die Grenze entlang des Weges „Am Homberg“ und dann in nördliche Richtung über landwirtschaftliche Flächen bis zu dem Bereich der geplanten Gewerbeflächen und des Sportplatzes im FNP 2010. Der räumliche Geltungsbereich ist im Kartenausschnitt dieser Bekanntmachung dargestellt.

#### Ort und Zeit der Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die Planunterlagen (bestehend aus dem Entwurf



der Änderung des Flächennutzungsplans einschließlich Begründung und Umweltbericht) können im Zeitraum

**vom 20.04.2026 bis einschließlich  
29.05.2026**

im Internet unter dem Link [www.konstanz.de/bauleitplanung](http://www.konstanz.de/bauleitplanung) eingesehen werden.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die Unterlagen im obengenannten Zeitraum im Amt für Stadtplanung und Umwelt der Stadt Konstanz, Untere Laube 24, 5. OG, in dem Raum 5.05 öffentlich ausgelegt. Die Unterlagen können auch in der Gemeinde Allensbach im Bürgermeisteramt – Ortsbauamt – Rathausplatz 8 und in der Gemeinde Reichenau im Rathaus – Hauptamt im EG – Münsterplatz 2 während der dort üblichen Dienststunden eingesehen werden.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zu der Planung abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch (E-Mail: [bauleitplanung@konstanz.de](mailto:bauleitplanung@konstanz.de)) übermittelt werden, bei Bedarf ist die Abgabe auch auf an-derem Weg – wie etwa schriftlich – beim Amt für Stadtplanung und Umwelt der Stadt Konstanz sowie bei den Gemeinden Allensbach und Reichenau möglich.

Die Stellungnahmen sollten gegebenenfalls die genaue Bezeichnung des betroffenen Grundstücks beziehungsweise Gebäudes enthalten. Außerdem sollte die volle Anschrift des Verfassers angegeben werden, damit das

Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt werden kann.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen. Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar: Fläche, Boden, Wasser, Klima/Luft, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaftsbild, Erholungswert, Mensch, Kultur- und Sachgüter, Betroffenheit geschützter Bereiche, erneuerbare Energien, effiziente Energienutzung, Wechselwirkungen, Kumulation.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der genannten Frist abgegebene Stellungnahmen gemäß § 4a Absatz 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können. Ferner wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Bei Rückfragen zu den obengenannten Unterlagen wird um vorherige telefonische Terminvereinbarung (Tel. 07531/900-2537 oder -7632) gebeten.

Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Bodanrück-Untersee  
Stadt Konstanz – Uli Burchardt Oberbürgermeister

**ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES 2010 (FNP)**

**ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES 2010 (FNP)**

der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft „Bodanrück-Untersee“, bestehend aus Konstanz, Allensbach und Reichenau

Teilverwaltungsraum I, Konstanz

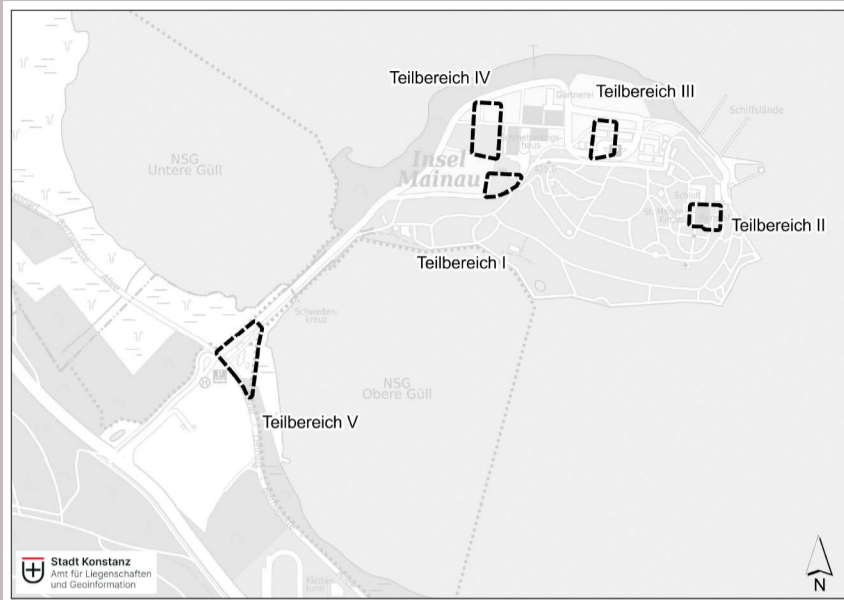
**Änderung Nr. 47, Plangebiet „Mainau 2040+“**

- **Aufstellungsbeschluss, § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**
- **Beschluss zur Durchführung der Frühzeitigen Beteiligung, § 3 Abs. 1 BauGB**
- **Beschluss zur Änderung des Landschaftsplans**

Der gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Bodanrück-Untersee hat am 27.03.2026 in öffentlicher Sitzung folgende Beschlüsse gefasst.

1. Aufstellung des Verfahrens zur 47. Änderung des Flächennutzungsplans 2010 nach § 2 Abs. 1 BauGB
2. frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB
3. Änderung des Landschaftsplans

Die Stadt Konstanz stellt derzeit den Be-



bauungsplan „Mainau 2040+“ auf. Ziel des Bebauungsplans ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine landschaftsverträgliche Weiterentwicklung der Insel und eine Verlagerung der Funktionen des heutigen Palmenhauses in neue Pflanzenschau- und Veranstaltungshäuser an anderer Stelle zu schaffen. Parallel zum Bebauungsplan ist eine Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 8 Abs. 3 BauGB erforderlich. Mit der Änderung des Flächennutzungsplans werden die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bebauungsplan „Mainau

2040+“ geschaffen. Vorgesehen ist hierbei, die bisherigen Sonderbauflächen in einigen Teilen zu erweitern und in anderen Teilen zu rückzunehmen und den angrenzenden Grünflächen zuzuordnen. Die Änderungsgebiete liegen auf dem Festland im Eingangsbereich zur Insel Mainau und auf der Insel Mainau im Bereich westlich des Energiepavillons, südlich des Cafés Vergissmeinnicht, westlich der Schwedenschenke und im Bereich des Palmenhauses. Die räumlichen Geltungsbereiche der Änderungsgebiete sind dem Kartenausschnitt im

dieser Bekanntmachung zu entnehmen. Im Zweifel geht der Lageplan vom 23.03.2026 der textlichen Umschreibung der Geltungsbereiche vor.

**Ort und Zeit der Beteiligung der Öffentlichkeit**

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die Planunterlagen (bestehend aus dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans sowie Umweltbericht) können im Zeitraum

**vom 20.04.2026 bis einschließlich 22.05.2026**

im Internet unter dem Link [www.konstanz.de/bauleitplanung](http://www.konstanz.de/bauleitplanung) eingesehen werden.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die Unterlagen im obengenannten Zeitraum im Amt für Stadtplanung und Umwelt der Stadt Konstanz, Untere Laube 24, 5. OG, im Raum 5.05 öffentlich ausgelegt. Die Unterlagen können auch in der Ortsverwaltung Litzelstetten, in der Gemeinde Allensbach im Bürgermeisteramt – Ortsbauamt – Rathausplatz 8 und in der Gemeinde Reichenau im Rathaus – Hauptamt im EG – Münsterplatz 2 während der dort üblichen Dienststunden eingesehen werden.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zu der Planung abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch (E-Mail: [bauleitplanung@konstanz.de](mailto:bauleitplanung@konstanz.de)) übermittelt werden, bei Bedarf ist die Abgabe auch auf anderem Weg – wie

etwa schriftlich – beim Amt für Stadtplanung und Umwelt der Stadt Konstanz möglich.

Die Stellungnahmen sollten gegebenenfalls die genaue Bezeichnung des betroffenen Grundstücks beziehungsweise Gebäudes enthalten. Außerdem sollte die volle Anschrift des Verfassers angegeben werden, damit das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt werden kann.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der genannten Frist abgegebene Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können. Ferner wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) gemäß § 7 Abs. 3 S.1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Bei Rückfragen zu den obengenannten Unterlagen wird um vorherige telefonische Terminvereinbarung (Tel. 07531/900-7633 oder -2833) gebeten.

Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Bodanrück-Untersee

STADT KONSTANZ  
Uli Burchardt, Oberbürgermeister

**BEBAUUNGSPLÄNE DER STADT KONSTANZ**

**- Aufstellungsbeschluss – (reguläres Verfahren nach § 2 Absatz 1 BauGB)**

Der Gemeinderat der Stadt Konstanz hat am 21.03.2024 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 1 Absatz 8 BauGB für die Insel Mainau die Aufstellung des Bebauungsplanes

**„Mainau 2040+“**

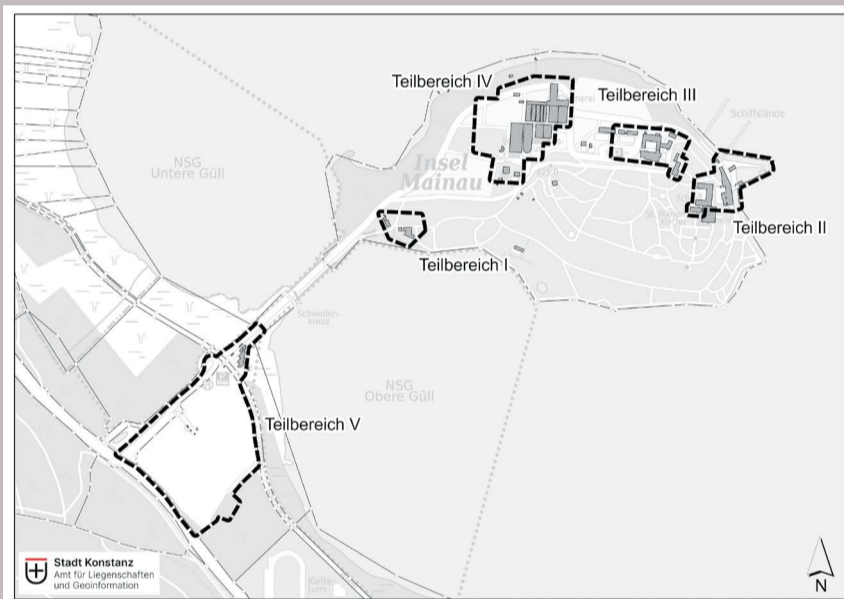
beschlossen. Der Bebauungsplan wird im regulären Verfahren nach § 2 Absatz 1 BauGB aufgestellt.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst insgesamt fünf Teilbereiche. Davon befinden sich vier Teilbereiche auf der Insel, um folgende Bezugspunkte herum:

- Teilbereich I: Lauenhaus und die Rothaus-Seeterrassen
- Teilbereich II: Schloss Mainau
- Teilbereich III: Schwedenschenke
- Teilbereich IV: Schmetterlingshaus.

Auf dem Festland wird der räumliche Geltungsbereich des Teilbereichs V begrenzt:

- nordwestlich durch das nördliche Mainauried an der Zufahrtsstraße zum Mainau Parkplatz,
- südwestlich durch die L219
- südöstlich durch den Wald zwischen Parkplatz Mainau und dem Unisporthänge
- östlich durch die Graf-Lennart-Bernadotte-Allee.



Der räumliche Geltungsbereich mit seinen Teilbereichen umfasst die Flurstücke 3310/4 und teilweise 1101, 3310 und 3309 der Gemarkung Litzelstetten.

Der räumliche Geltungsbereich ist im Kartenausschnitt dieser Bekanntmachung dargestellt. Im Zweifel geht der Lageplan vom 18.03.2026 der textlichen Umschreibung des Geltungsbereichs vor.

Der Bebauungsplan hat das Ziel die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine landschaftsverträgliche Weiterentwicklung der Insel und eine Verlagerung der Funk-

tionen des heutigen Palmenhauses in neue Pflanzenschau- und Veranstaltungshäuser an anderer Stelle zu schaffen.

Dieser Beschluss des Gemeinderats vom 21.03.2024 wird hiermit gemäß § 2 Absatz 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

**- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit -**

Außerdem hat der Technische und Umweltausschuss der Stadt Konstanz in öffentlicher Sitzung vom 12.03.2026 die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 BauGB beschlossen.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die Planunterlagen (bestehend aus den Konzepten zur Weiterentwicklung der Mainau, dem Entwurf des Bebauungsplans mit der Begründung (einschließlich Umweltbericht) sowie dem Entwurf der örtlichen Bauvorschriften) können im Zeitraum

**vom 20.04.2026 bis einschließlich 22.05.2026**

im Internet unter dem Link [www.konstanz.de/bauleitplanung](http://www.konstanz.de/bauleitplanung) eingesehen werden.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die Unterlagen im obengenannten Zeitraum im Amt für Stadtplanung und Umwelt der Stadt Konstanz, Untere Laube 24, 5. OG, im Raum 5.05 öffentlich ausgelegt. Sie können zudem in der Ortsverwaltung Litzelstetten während der dort üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Bestandteil der einsehbaren Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen:

- Umweltbericht (Entwurf) mit Darstellung der voraussichtlichen Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Mensch, Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft/Klima, Landschaft sowie Kultur- und Sachgüter. Enthalten sind eine Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung und Vorschläge zu Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und Kompensation von Beeinträchtigungen. Zudem werden Bezüge zu Schutzgebieten (Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete, Natura 2000-Gebiete, Überschwemmungsgebiete) dargestellt.

- Artenschutzrechtliche Prüfung (§44 BNatSchG) mit faunistischer Bestandsaufnahme insbesondere der Vögel und Fledermäuse, Bewertung möglicher artenschutzrechtlicher Konflikte sowie Hinweise zu Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zu der Planung abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch (E-Mail: [bauleitplanung@konstanz.de](mailto:bauleitplanung@konstanz.de)) übermittelt werden, bei Bedarf ist die Abgabe auch auf anderem Weg – wie etwa schriftlich – beim Amt für Stadtplanung und Umwelt möglich.

Die Stellungnahmen sollten gegebenenfalls die genaue Bezeichnung des betroffenen Grundstücks beziehungsweise Gebäudes enthalten. Außerdem sollte die volle Anschrift des Verfassers angegeben werden, damit das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt werden kann.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gemäß § 4a Absatz 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Bei Rückfragen zu den obengenannten Unterlagen wird um vorherige telefonische Terminvereinbarung (Tel. 07531/900-7633 oder -2833) gebeten.

STADT KONSTANZ  
Uli Burchardt, Oberbürgermeister

**BEBAUUNGSPLÄNE DER STADT KONSTANZ**

**- Aufstellungsbeschluss – (reguläres Verfahren nach § 2 Absatz 1 BauGB)**

Der Gemeinderat der Stadt Konstanz hat am 26.03.2026 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) für den Bereich „Nördlich Hafner“ die Aufstellung des Bebauungsplans

**„Herrengarten“**

beschlossen. Der Bebauungsplan wird im regulären Verfahren nach § 2 Absatz 1 BauGB aufgestellt.

Der räumliche Geltungsbereich wird begrenzt

- nördlich durch den Giratsmoosbach,
- östlich durch die L 221
- südlich durch die L 221 und
- westlich durch den Giratsmoosbach.

Der Geltungsbereich befindet sich innerhalb eines Gebiets zur Flurneuordnung. Dieses ist noch nicht abgeschlossen, weshalb sowohl in der Planzeichnung als auch im Folgenden die Flurstücksnummern vor Flurneuordnung benannt werden. Bis zum Satzungsbeschluss wird die Flurbereinigung abgeschlossen sein und die entsprechenden Flurstücksnummern aktualisiert. Der räumliche Geltungsbereich umfasst Teile der Grundstücke mit der Flurstücks Nr. (vor Flurneuordnung) 6086/3, 6264, 6265, 6267, 6271/1, 6273/1, 6274/2, 6275/2, 6268 und 6269 der Gemarkung Konstanz.

Der räumliche Geltungsbereich ist im Kartenausschnitt dieser Bekanntmachung dargestellt.

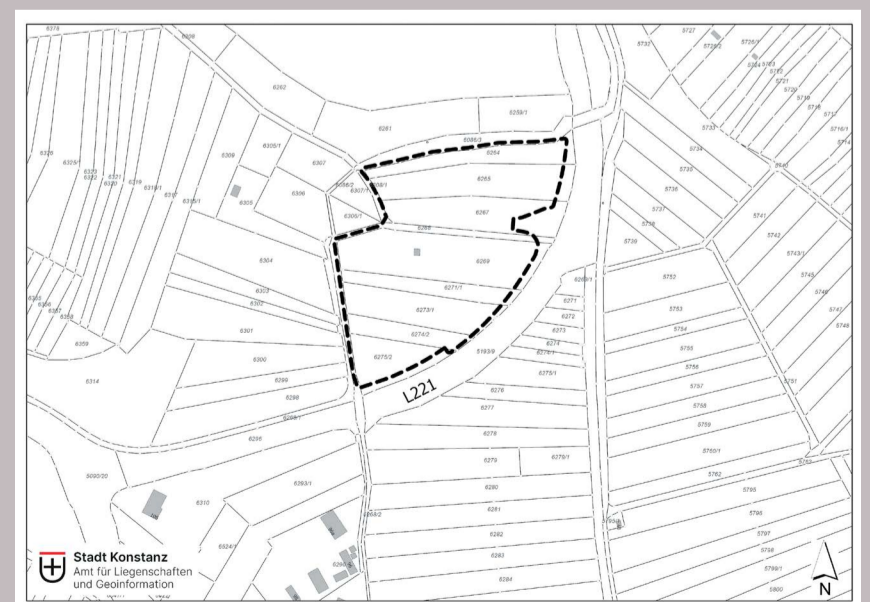
Mit dem Bebauungsplan Herrengarten soll Baurecht für ein Sondergebiet „Gartenbau“ geschaffen werden, in das die bestehenden Gartenbaubetriebe aus dem Kerngebiet des Entwicklungsgebietes Hafner verlagert werden können. Auf den bisherigen Flächen dieser

Betriebe können dann verdichtete Gewerbeflächen entwickelt werden. Damit dient der Bebauungsplan Herrengarten der Umsetzung der Städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme „Nördlich Hafner“. Zudem eröffnet die Verlagerung der Betriebe die Möglichkeit, die z.T. ineffizienten und funktional und städtebaulich schwierigen räumlichen Situationen zu ordnen.

Dieser Beschluss des Gemeinderats vom 26.03.2026 wird hiermit gemäß § 2 Absatz 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der Bereich Herrengarten war Teil des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplans Hafner Nordwest sowie der in diesem Rahmen durchgeführten Frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs.1 BauGB. Eine erneute Frühzeitige Beteiligung ist deshalb nicht erforderlich.

STADT KONSTANZ  
Uli Burchardt, Oberbürgermeister





# Städtische Veranstaltungen

## STÄDTISCHE TERMINE

Stadtführungen unter [konstanz-info.com/stadt-fuehrungen](http://konstanz-info.com/stadt-fuehrungen)

**Täglich um 11.15 Uhr und 14.30 Uhr**  
Gegenwart der Vergangenheit, Tourist-Info  
**Sa, 18.04. / 10.30 Uhr**  
Stadtführung: Die Pest in Konstanz, Tourist-Info  
**So, 19.04. / 10.45 Uhr**  
Stadtführung: Geheimnisse der Niederburg, Münster  
**Mi, 22.04. / 11-17 Uhr**  
RadCheck, Herosé-Park  
**Do, 23.04. / 19 Uhr**  
Nachtwächterrundgang, Eingang zum Münster  
**Fr, 24.04.**  
17 Uhr: Der Konstanzer Stadtteil Paradies, Vor der Lutherkirche  
19 Uhr: Wanderhuren, Imperia & das farbenfrohe Mittelalter, Eingang zum Münster  
**Sa, 25.04.**  
16 Uhr: Wuostgräben und andere „stille“ Örtchen – die Feuerfassens Führung, Tourist-Info  
19 Uhr: Gruselstour: Geister, Monster, Verwunschenes, Eingang zum Münster  
**So, 26.04.**  
Velo-Picknick, Klein Venedig  
14 Uhr: Von Ehrlosen und Ausgestoßenen, Eingang zum Münster  
18 Uhr: Unterirdische Ausstellung. Die Kastellruine am Münsterplatz, Pyramide  
**Di, 28.04. / 15.15-17.30 Uhr**  
Energieberatung von der Energieagentur Kreis Konstanz, kostenlos, Verwaltungsgebäude Laube, Raum: 2.04  
**Do, 30.04. / 19 Uhr**  
Von Hexen, Dämonen und Zauberern, Eingang zum Münster  
**Fr, 01.05.**  
16 Uhr: Ein Blick nach oben – Erker, Bilder & Skulpturen, Tourist-Info  
17.30 Uhr: Konstanz in Kürze, Historische Hafenuhr, am Hafenschalter  
**Sa, 02.05.**  
10.30 Uhr: Stadt – See – Fluss: Konstanz & das Wasser, Tourist-Info  
16.30 Uhr: Geheimnisse der Niederburg, Eingang zum Münster

## STÄDTISCHE MUSEEN

**So, 19.04. / 14 Uhr**  
Öffentliche Führung „Geschichte, Kunst und Kultur – Konstanzer Stadtgeschichte“, Rosgartenmuseum  
**Fr, 24.04. / 18 Uhr**  
Rosgarten\*Lounge: „Kunst-Werk-Stadt mit Studierenden der Universität Konstanz“, Rosgartenmuseum  
**Sa, 25.04.**  
11 Uhr: Öffentliche Familienführung: Auf Spurensuche – Entdecke das Mittelalter, Rosgartenmuseum  
14 Uhr: Öffentliche Führung: Leben und Werk von Künstlerin Marie Ellenrieder, Rosgartenmuseum  
**Di, 28.04. / 15 Uhr**  
Führung für Museenioren „Petersilie gegen Tripper – Prostitution im Mittelalter“, Anmeldung: ines.stadie@konstanz.de, Rosgartenmuseum

## KULTURZENTRUM AM MÜNSTER

**Sa, 18.04. / 14-17 Uhr**  
Familiennachmittag: Reineke Fuchs, Bodensee-Naturmuseum  
**Di, 21.04. / 15.30 Uhr**  
Veranstaltung für Kinder (4-6 Jahre): Das macht eine Eule aus, Anmeldung: muspaedbnm@konstanz.de, Bodensee-Naturmuseum  
**Mi, 22.04. / 15.30 Uhr**  
Bilderbuchkino „Oskar und der sehr hungrige Drache“ (ab 4 Jahren), Kinderbibliothek  
**Fr, 24.04.**  
15.30 Uhr: Vorlesen „Herr Elch und sein Bücherbus“ (ab 3 Jahren), Kinderbibliothek  
18-19 Uhr: Öffnung des Römerkastells, Münsterplatz  
**So, 26.04.**  
11 Uhr: Öffentliche Führung: What's new? Neuzugänge der Sammlung, Wessenberg-Galerie  
14.30 Uhr: Familienführung: What's new? Neuzugänge der Sammlung, Wessenberg-Galerie  
**Di, 28.04. / 15.30 Uhr**  
Veranstaltung für Kinder (4-6 Jahre): Quök, die Kröte, Anmeldung: muspaedbnm@konstanz.de, Bodensee-Naturmuseum

**Mi, 29.04.**  
15 Uhr: Öffentliche Führung: What's new? Neuzugänge der Sammlung, Wessenberg-Galerie  
15.30 Uhr: Kamishibai „Die Anderen“ (ab 3 Jahren), Kinderbibliothek  
**Fr, 01.05. / 19 Uhr**  
Öffnung des Römerkastells, Münsterplatz  
**Bis 24.05.2026**  
What's new? Neuzugänge der Sammlung, Wessenberg-Galerie  
**Bis 23.08.2026**  
Gottfried Jäger: Poesie des Fotografischen, Wolkenstein-Saal  
**Bis 30.08.2026**  
Ausstellung: Woven Bodies, Stitched Apart

## JUGENDZENTRUM JUZE

Anmeldung: [konstanz.feripro.de](http://konstanz.feripro.de)  
**Sa, 18.04. / 9-20 Uhr**  
Mädchen\*aktionstag  
Wöchentlich:  
**Dienstags / 15.30 Uhr**  
FreiRaumZeit  
**Mittwochs / 15.30 Uhr**  
Motto-Mittwoch  
**Donnerstags**  
15.30 Uhr: FreiRaumZeit mit Kreativangebot  
19 Uhr: Queerer Treff  
**Freitags**  
12 Uhr: Mittagstisch  
12.30 Uhr: FreiRaumZeit  
15.30 Uhr: Freies Kicken

## KINDERKULTURZENTRUM KIKUZ

Anmeldung: [konstanz.feripro.de](http://konstanz.feripro.de)  
Außerhalb der Ferienzeit:  
**Mo-Do / 15-18 Uhr**  
Offener Spielraum  
**Mo / 15-18 Uhr**  
Kreawerkstatt (Anmeldung)  
**Di / 15-18 Uhr**  
Klettern oder Bouldern  
**Mi / 15-18 Uhr**  
Holzwerkstatt und Mannschaftsspiele  
**Do / 15-18 Uhr**  
Medienwerkstatt

## SENIORENZENTRUM

**Mo, ab 27.04. / 14.15-15.15 Uhr**  
Rückengymnastik 60+ (6 x), mit Anmeldung  
Wöchentlich:  
**Freitags / 10-12 Uhr**  
Handy-Café

## STADTWERKE

**April**  
Im Stadtteil Königsbau werden die Strom-, Gas- und Wasserzähler für die Jahresverbrauchsrechnung abgelesen.  
**Mai**  
In den Stadtteilen Wead, Allmannsdorf und Petershausen Ost werden die Strom-, Gas- und Wasserzähler für die Jahresverbrauchsrechnung abgelesen.

## FARM

**Do, 23.04.**  
individuelle Orientierungsberatungen für Kultur- und Kreativschaffende  
**Di, 28.04. / 18 Uhr**  
IMPULSE-Vortragsspecial „Freie Berufe“

## BODENSEE-PILHARMONIE

**Sa, 25.04.**  
19.30 Uhr: Kammerkonzert: Piano, Posaune & Poesie, Christuskirche Radolfzell  
19.30 Uhr: moZart 2 Schmerz & Erhabenheit, Festsaal Steigenberger Inselhotel Konstanz  
**So, 26.04. / 14.30 Uhr**  
Sweete melodye, Festsaal Steigenberger Inselhotel Konstanz

## KONSTANZER BÄDER

**Do, 21.04. / 20 Uhr**  
Lesung des Krimiautors Jochen Brixner in der Therme, Eintritt frei, Bodensee-Therme Konstanz  
**Mo, 25.04.**  
Swim&Run: Wettkampf mit verschiedenen Formaten, Schwaketenbad

## STADTTHEATER

**Sa, 18.04. / 20 Uhr**  
Premiere: Der Kirschgarten, Spiegelhalle  
**Sa, 18.04. / 20 Uhr**  
Zehner, Stadttheater  
**Mo, 20.04. / 18 Uhr**  
Tanz aus dem Takt, Spiegelhalle  
**Do, 23.04.2026 / 20 Uhr**  
Der Kirschgarten, Spiegelhalle  
**Fr, 24.04. / 20 Uhr**  
Schimmel! Ohne Pferd und ohne Reiter, Stadttheater  
**So, 26.04. / 15 Uhr**  
Premiere: Haus Blaues Wunder, Werkstatt

## VHS LANDKREIS KONSTANZ E.V.

Anmeldung: [vhs-landkreis-konstanz.de](http://vhs-landkreis-konstanz.de)  
**Di, 21.04. / 19 Uhr**  
Birgit Zillich: Heute schon für morgen sorgen  
**Do, ab 23.04. / 18 Uhr**  
Chinesisch/Mandarin A1 für Anfänger, Ellenrieder-Gymnasium (10 x)  
**Do, ab 23.04. / 18 Uhr**  
Tschechisch A1 für Anfänger (10 x)  
**Fr, ab 24.04. / 14.30 Uhr**  
Computerschreiben – Crashkurs für Schüler und Erwachsene (2 x)  
**Fr, ab 24.04. / 19.30 Uhr**  
Stepptanz für Erwachsene, Petershaus (15 x)  
**Sa, 25.04. / 10 Uhr**  
Kreatives Schreiben für Einsteiger  
**Sa, ab 25.04. / 10 Uhr**  
Aquarellmalerei – Blumen, Konstanz (4 x)  
**Sa/So, 25./26.04. / 10 Uhr**  
Procreate – Digitale Illustration am iPad  
**So, ab 26.04. / 19.50 Uhr**  
Jazz Dance für Erwachsene, Petershaus, Bewegungsraum (15 x)  
**Mo, ab 27.04. / 18.30 Uhr**  
Start Englisch A1 – Teil 1 ohne Vorkenntnisse, Ellenrieder-Gymnasium (10 x)

## BODENSEEFORUM

[bodenseeforum-konstanz.de/veranstaltungs-kalender](http://bodenseeforum-konstanz.de/veranstaltungs-kalender)

## Aktuelle Ausschreibungen

- [konstanz.de/ausschreibungen](http://konstanz.de/ausschreibungen)
- Postdienstleistungen**  
Fristablauf: 21.04.2026
- Bahnquerung Bückleareal**  
Fristablauf: 21.04.2026
- Hafner Ökologische Baubegleitung, fachliche Begleitung von CEF-Maßnahmen und Monitoring**  
Fristablauf: 28.04.2026
- Reinigung Alexander-von-Humboldt-Gymnasium**  
Fristablauf: 05.05.2026

## Volksfest auf dem Döbele: Veränderte Parkplatzregelung

Parken im Veranstaltungsbereich vom 29. April bis 11. Mai nicht möglich

Vom 01. bis 10. Mai 2026 findet auf dem Döbeleplatz in Konstanz wieder das beliebte Volksfest – die Frühjahrsmesse – statt. Damit der Aufbau reibungslos gelingen kann und das Festgelände sicher zugänglich ist, gelten rund um den Döbeleplatz vorübergehende Verkehrsregelungen. Bereits

ab 29. April gilt im Bereich des Festgeländes ein Parkverbot – wer sein Fahrzeug dennoch dort abstellt, muss mit einem kostenpflichtigen Abschleppen rechnen. Ab 01. Mai ist das gesamte Festgelände zudem für den Fahrzeugverkehr vollständig gesperrt. Die genaue Parkplatzregelung, in-

klusive Informationen zu Ausnahmen sowie zu Alternativ-Parkplätzen für AnwohnerInnen mit Bewohnerparkausweis, finden sich unter:

Die Stadtverwaltung bittet um Verständnis und wünscht eine schöne Frühjahrsmesse!



## Aktuelle Sitzungstermine 18.04.2026-02.05.2026

Terminübersicht und Sitzungsvorlagen: [konstanz.sitzung-online.de](http://konstanz.sitzung-online.de)

- Di, 21.04. / 17.30 Uhr**, Ortschaftsrat Litzelstetten;
- Mi, 22.04. / 16 Uhr**, Abwasserausschuss;
- Mi, 22.04. / 19.30 Uhr**, Ortschaftsrat Dettingen-Wallhausen
- Do, 23.04. / 16 Uhr**, Gemeinderat/Stiftungsrat

[konstanz.de/whatsapp](https://konstanz.de/whatsapp)



## Kontakt und Öffnungszeiten

- Telefonischer Kundenservice**  
+49 (0)7531/900-0  
Mo bis Fr 7.30 – 17.30 Uhr
- Amt für Bildung und Sport**  
Benediktinerplatz 8  
[bildungundsport@konstanz.de](mailto:bildungundsport@konstanz.de)  
+49 (0)7531/900-2907  
Servicezeiten  
Mo bis Fr 9 – 12 Uhr,  
Mo bis Do 14 – 16 Uhr
- Ausländerbehörde**  
Untere Laube 24 (1. OG)  
+49 (0)7531/900-0  
[auslaenderamt@konstanz.de](mailto:auslaenderamt@konstanz.de)  
Termine nach Vereinbarung
- Bädergesellschaft Konstanz mbH**  
Max-Stromeyer-Str. 21-29  
+49 (0)7531/803-2500  
[kontakt@konstanzer-baeder.de](mailto:kontakt@konstanzer-baeder.de)
- BauPunkt**  
Untere Laube 24 (2. OG)  
+49 (0)7531/900-2730 oder -2795  
[bda@konstanz.de](mailto:bda@konstanz.de)  
Servicezeiten  
Mo bis Fr 8 – 12 Uhr,  
Mo bis Do 14 – 16 Uhr
- Behindertenbeauftragter**  
+49 (0)7531 / 900-2534  
[stephan.grumbt@konstanz.de](mailto:stephan.grumbt@konstanz.de)  
Termine nach Vereinbarung
- Bodensee-Naturmuseum**  
Hafenstraße 9 im Sea Life  
+49 (0)7531/900-2915  
[muspaedbnm@konstanz.de](mailto:muspaedbnm@konstanz.de)  
Sept. bis Juli: 10 – 17 Uhr,  
August: 10 – 18 Uhr
- Bodensee Philharmonie**  
Abo- und Kartenbüro  
+49 (0)7531/900-2816  
[philharmonie@konstanz.de](mailto:philharmonie@konstanz.de)  
Servicezeiten  
Mo bis Fr 9 – 12.30 Uhr
- Bodensee-Schiffsbetriebe GmbH**  
Hafenstraße 6  
+49 (0)7531/3640-0  
[info@bsb.de](mailto:info@bsb.de)
- Bürgerbüro**  
Untere Laube 24 (EG)  
+49 (0)7531/900-0  
[buergerbuerero@konstanz.de](mailto:buergerbuerero@konstanz.de)  
Servicezeiten – Termine nach Vereinbarung  
Mo 7.30 – 17 Uhr, Di 7.30 – 12.30 Uhr  
Mi 7.30 – 18 Uhr, Do 7.30 – 12.30 Uhr  
Fr 7.30 – 12.30 Uhr  
Terminvereinbarung  
Telefonisch oder [www.konstanz.de](http://www.konstanz.de)  
Service > Termin im Bürgerbüro
- Chancengleichheitsstelle**  
Kanzleistraße 15  
+49 (0)7531 900-2285

- [chancengleichheit@konstanz.de](mailto:chancengleichheit@konstanz.de)  
Termine nach Vereinbarung
- Entsorgungsbetriebe**  
Fritz-Arnold-Straße 2b  
+49 (0)7531/996-0  
[info@ebk-tbk.de](mailto:info@ebk-tbk.de)  
Servicezeiten  
Mo, Mi, Fr 8 – 12 Uhr, Di, Do 13 – 16 Uhr
- Friedhofsverwaltung**  
Riesenbergweg 12  
+49 (0)7531/997-290  
[auskunft@ebk-tbk.de](mailto:auskunft@ebk-tbk.de)  
Servicezeiten  
Mo bis Fr 9 – 12 Uhr  
Mo, Di 13.30 – 16 Uhr, Mi 13.30 – 17 Uhr
- Hus-Haus**  
Hussenstraße 64  
+49 (0)7531/29042  
[hus-museum@t-online.de](mailto:hus-museum@t-online.de)  
Öffnungszeiten  
1. April bis 30. Sept.: Di bis So 11 – 17 Uhr  
1. Okt. bis 31. März: Di bis So 11 – 16 Uhr
- KiKuZ KinderKulturZentrum**  
Rebbergstraße 34  
+49 (0)7531/54197  
[kikuz@konstanz.de](mailto:kikuz@konstanz.de)
- Kulturamt**  
Wessenbergstraße 39  
+49 (0)7531/900-2900  
[kulturamt@konstanz.de](mailto:kulturamt@konstanz.de)  
Servicezeiten  
Mo bis Fr 9 – 12 Uhr, Di / Mi 14 – 16 Uhr  
Beratungstermine nur nach Terminvereinbarung
- Marketing & Tourismus Konstanz GmbH**  
Bahnhofplatz 43  
+49 (0)7531/1330-30  
[kontakt@konstanz-info.com](mailto:kontakt@konstanz-info.com)  
Servicezeiten  
Bis 31.10.: Mo bis Fr 9 – 17 Uhr, Sa 9.30 – 16 Uhr,  
So 10 – 15 Uhr (nur an verlängerten Wochenenden, verkaufsoffenen Sonntagen und während der Sommerferien in BaWü)  
01.11.26 bis 31.03.27: Mo – Fr 9 – 16 Uhr,  
Sa 10 – 15 Uhr
- Musikschule**  
Benediktinerplatz 6  
+49 (0)7531/80231-0  
[www.mskn.org](http://www.mskn.org)
- Projekt Raumteiler**  
Benediktinerplatz 2  
+49 (0)7531/900-4020  
[raumteiler@konstanz.de](mailto:raumteiler@konstanz.de)  
Servicezeiten: Mo bis Fr 9 – 12 Uhr
- Rosgartenmuseum**  
Rosgartenstraße 3-5  
+49 (0)7531/900-2245  
[rosgartenmuseum@konstanz.de](mailto:rosgartenmuseum@konstanz.de)  
Öffnungszeiten  
Di bis Fr 10 – 18 Uhr  
Sa, So 10 – 17 Uhr

- Seniorenzentrum Bildung + Kultur**  
Obere Laube 38  
+49 (0)7531/918 98 34  
[seniorenzentrum@konstanz.de](mailto:seniorenzentrum@konstanz.de)  
Servicezeiten  
Mo & Mi 14 – 16 Uhr, Di & Do 10 – 12 Uhr  
**Café im Park**  
Mo bis Do, 9 – 12 Uhr, 14 – 17 Uhr, Fr 9 – 12 Uhr  
**Ehrenamtliche Wohnberatung**  
+49 (0)7531/691687  
[wohnberatung@stadtseniorenrat-konstanz.de](mailto:wohnberatung@stadtseniorenrat-konstanz.de)
- Sozial- und Jugendamt**  
Benediktinerplatz 2  
+49 (0)7531/900-0  
Servicezeiten – Termine nach Vereinbarung  
Mo bis Fr 8.30 – 12.30 Uhr, Mo bis Do 14 – 16 Uhr
- Spitalstiftung**  
Luisenstraße 9  
+49 (0)7531/288-8101  
[info@spitalstiftung-konstanz.de](mailto:info@spitalstiftung-konstanz.de)  
Servicezeiten – Termine nach Vereinbarung  
Mo bis Fr 9 – 12 Uhr
- Stabsstelle Konstanz International**  
Untere Laube 24  
+49 (0)7531/900-2540  
[David.Chakoura@konstanz.de](mailto:David.Chakoura@konstanz.de)  
Servicezeiten  
Mo, Di, Mi, Do 9 – 12 Uhr, 14 – 15.30 Uhr  
Fr 9 – 12 Uhr
- Stadtarchiv**  
Benediktinerplatz 5a  
+49 (0)7531 / 900-2643  
[stadtarchiv@konstanz.de](mailto:stadtarchiv@konstanz.de)  
Servicezeiten  
Mi und Do 9 – 12 Uhr und 14 – 17 Uhr  
Fr 9 – 12 Uhr  
Anmeldung: Kontaktformular auf Homepage
- Stadtbibliothek**  
Wessenbergstraße 41-43  
[bibliothek@konstanz.de](mailto:bibliothek@konstanz.de)  
Öffnungszeiten  
Di bis Fr 10 – 18.30 Uhr, Sa 10 – 14 Uhr
- Stadtwerke**  
Max-Stromeyer-Straße 21-29  
[info@stadtwerke-konstanz.de](mailto:info@stadtwerke-konstanz.de)  
+49 (0)7531/803-0  
Servicezeiten  
Mo bis Do 8 – 12 Uhr und 13 – 16.30 Uhr  
Fr 8 – 13 Uhr
- Städtische Wessenberg-Galerie**  
Wessenbergstraße 43  
+49 (0)7531/900-2376 oder -2921  
[franziska.deinhammer@konstanz.de](mailto:franziska.deinhammer@konstanz.de)  
Öffnungszeiten  
Di bis Fr 10 – 18 Uhr,  
Sa, So und Feiertage 10 – 17 Uhr
- Standesamt**  
Hussenstraße 13  
+49 (0)7531 / 900-2655 oder -0  
[standesamt@konstanz.de](mailto:standesamt@konstanz.de)  
Termine nach Vereinbarung

- Technische Betriebe**  
Fritz-Arnold-Straße 2b  
+49 (0)7531/997-0  
[info@ebk-tbk.de](mailto:info@ebk-tbk.de)  
Servicezeiten  
Mo bis Do 8 – 16 Uhr, Fr 8 – 12 Uhr
- Theater Konstanz**  
Theaterkasse im KulturKiosk,  
Wessenbergstr. 41  
+49 (0)7531/900-2150  
[theaterkasse@konstanz.de](mailto:theaterkasse@konstanz.de)  
Öffnungszeiten  
Di bis Fr 10 – 13 Uhr und 16.30 – 18 Uhr  
Sa 10 – 13 Uhr
- Treffpunkt Petershausen**  
Georg-Elser-Platz 1  
+49 (0)7531/51069  
[treffpunkt.petershausen@konstanz.de](mailto:treffpunkt.petershausen@konstanz.de)  
Servicezeiten  
Di bis Fr 9 – 12 Uhr, Do 15 – 17 Uhr
- Verkehrsordnungswidrigkeiten**  
Untere Laube 24 (1. OG)  
+49 (0)7531/900-0  
[strassenverkehrsbehoerde@konstanz.de](mailto:strassenverkehrsbehoerde@konstanz.de)  
Servicezeiten – Termine nach Vereinbarung  
Mo, Di, Do, Fr 8 – 12 Uhr  
Mi 8.30 – 12 Uhr, 14 – 17 Uhr
- Wertstoffhof Dettingen**  
Hegner Straße 20  
Fr 14 – 16 Uhr, Sa 10 – 12 Uhr
- Wertstoffhof Dorfweiher**  
Litzelstetter Str. 150  
Di bis Sa 9 – 16 Uhr
- Wertstoffhof Industriegebiet**  
Fritz-Arnold-Straße bei Kläranlage  
Di bis Fr 10 – 18 Uhr, Sa 9 – 14 Uhr
- Wertstoffhof Paradies**  
Gartenstraße/Hans-Breinlinger-Straße  
Fr 13 – 18 Uhr, Sa 9 – 13 Uhr
- Wirtschaftsförderung**  
Bücklestraße 3e  
+49 (0)7531/900-2631  
[wirtschaftsfoerderung@konstanz.de](mailto:wirtschaftsfoerderung@konstanz.de)  
Servicezeiten  
Mo bis Do 9 – 17 Uhr, Fr 9 – 13 Uhr  
Sowie nach Vereinbarung
- WOBAK**  
Benediktinerplatz 7  
+49 (0)7531/9848-0  
[info@wobak.de](mailto:info@wobak.de)  
Servicezeiten  
Mo bis Do 8 – 17 Uhr, Fr 8 – 12.30 Uhr
- Ortsverwaltungen**

- Dingelsdorf**  
Rathausplatz 1  
+49 (0)7531/900-9620, -9621  
[dingelsdorf@konstanz.de](mailto:dingelsdorf@konstanz.de)  
Öffnungszeiten  
Mo bis Fr 8 – 12 Uhr, Mi 14 – 16.30 Uhr
- Litzelstetten**  
Großherzog-Friedrich-Str. 10  
+49 (0)7531/900-9640, -9645  
[litzelstetten@konstanz.de](mailto:litzelstetten@konstanz.de)  
Öffnungszeiten  
Mo bis Fr 8 – 12 Uhr, Do 14 – 17 Uhr  
Abweichende Öffnungszeiten an Feiertagen etc.

## Impressum

Stadt Konstanz, Hauptamt, Abteilung „Presse, Medien und Kommunikation“  
Kanzleistraße 15, 78462 Konstanz  
AMTSBLATT online (barrierefrei): [konstanz.de/amtsblatt](http://konstanz.de/amtsblatt)



Redaktionsleitung: Nadja Häse  
Mitarbeit: Miriam Burkhardt, Kathrin Drinkuth, Hannah Horstmann, Felicitas Kienzle, Julia Lange, Elena Oliveira, Karin Stei  
Telefon +49 7531/900-3224  
[amtsblatt@konstanz.de](mailto:amtsblatt@konstanz.de)  
Verantwortlich für den Inhalt: Anja Fuchs  
Auflage: 46.000  
Erscheinungsweise: alle 14 Tage samstags im Konstanzer Anzeiger  
AMTSBLATT nicht erhalten? Reklamationen an: psg Presse- und Verteilervice Baden-Württemberg GmbH, Kostenlose Hotline: 0800/999 5 222, [qualitaet@sk-one.de](mailto:qualitaet@sk-one.de)  
Das AMTSBLATT liegt außerdem in den Verwaltungsgebäuden, Ortsverwaltungen, dem Kulturzentrum, dem Energiewüfel der Stadtwerke, der vhs Konstanz sowie im Klinikum aus.  
Copyright der Bilder, soweit nicht anders angegeben, Stadt Konstanz  
Druck: Druckerei Konstanz, Max-Stromeyer-Str. 180, 78467 Konstanz